

FAIRCONOMY

einfach – wirksam – gerecht

Wir brauchen eine Bodenwertsteuer!



Aktuelle Grundsteuerreform zum Umsteuern nutzen

Land – gemeinsames Erbe oder Privateigentum?

Unterstützen Sie »Grundsteuer: Zeitgemäß!«

Liebe Leserinnen und Leser,

ein »Sahnestück« in der Altstadt von München, in Nymphenburg oder Bogenhausen – und man hätte ausgesorgt! Die Bayern-Metropole ist eine der teuersten Städte Europas. Man zahlt dort aktuell für eine wiedervermietete Wohnung im Durchschnitt fast 17 Euro Nettokaltmiete pro Quadratmeter.

Der eigentliche Treiber für die steigenden Mieten sind allerdings die steigenden Bodenwerte. So haben die Münchner Baulandpreise allein in den fünf Jahren zwischen 2010 und 2015 um ganze 55 Prozent zugelegt. Auch andernorts klettern sie seit Jahren, von 1993 bis 2015 bundesweit um 184 Prozent.

Es handelt sich um ein allgemeines Problem. Während die Verbraucherpreise in den letzten Jahren nur moderat zugenommen haben, steigen die Bodenpreise so, dass die Vorteile der niedrigen Hypothekenzinsen für junge Familien, die ihre eigenen vier Wände haben möchten, wieder zunichte gemacht werden. Hier ist die Politik dringend gefordert, der Renditemacherei mit unserer Lebensgrundlage einen Riegel vorzuschieben.

Die in Deutschland anstehende Grundsteuerreform bietet eine historische Chance, eine vernünftige und auch gerechtere Bodenpolitik einzuleiten. Das geeignete Mittel hierzu ist eine Bodenwertsteuer. Am 24.11. berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung, dass sich nun die Stimmen mehren, die mit einer solchen Bodenwertsteuer gegen das spekulative Horten von Bauland angehen und so einen Beitrag gegen die Wohnungsknappheit leisten wollen: »Einig in diesem Punkt sind sich so unterschiedliche Organisationen wie das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln), das gewerkschaftsna-

he Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, der Deutsche Mieterbund und der Naturschutzbund Deutschland (Nabu). Sie alle fordern, das System der Grundsteuer zu ändern und künftig allein den Grund und Boden – unabhängig davon, ob sich darauf ein Gebäude befindet oder nicht – zur Bemessungsgrundlage zu machen.«

Ganz offenbar ist eine solche Bodenwertsteuer geeignet, Einigkeit zwischen unterschiedlichen Interessengruppen herzustellen – eine Eigenschaft, die gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig ist. Der Ländervorschlag zur Grundsteuerreform war dagegen selbst zwischen den Ländern nicht konsensfähig. Kein Wunder, sprechen doch zu viele Gründe gegen einen solchen komplizierten Vorschlag. Die Bodenwertsteuer versöhnt verschiedene Ziele: Zugang zum Boden, Verteilungsgerechtigkeit, Effizienz und gesunde Kommunalhaushalte.

Setzen wir auf eine zeitgemäße Grundsteuer! Steuern wir um! 2018 wird das Jahr der Entscheidung.

Viele Grüße

Beate Bockting



Kontakt: Beate.Bockting@INWO.de

Inhalt

- 3** Was bringt eine Bodenwertsteuer?
- 4** Dirk Löhr:
Um-Steuern? 2018 – das Jahr der Entscheidung
- 7** Interview Daniel Mühlleitner: Boden ist kein Kapitalgut
- 8** David Kapfer:
Auswirkungen der Bodenwertsteuer in Dänemark
- 10** Nicolaus Tideman:
Land – gemeinsames Erbe oder Privateigentum?
- 14** Bericht 60. Mündener Gespräche:
Bodenreform und Staatsfinanzierung
- 16** Helmut Creutz (1923 - 2017) – ein Nachruf
- 19** INWO Schweiz
- 20** INWO Deutschland
- 22** Mitgliedsantrag INWO-D
- 23** Buchvorstellungen
- 24** Zitat von Helmut Creutz

Impressum

FAIRCONOMY 13. Jahrgang, Nr. 4 Dez. 2017, ISSN 1860-9694

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte etc. wird keine Haftung übernommen.

Redaktion: B. Bockting (V.i.S.d.P.), M. Gassner
E-Mail: Redaktion@INWO.de

Auflage: 1.600 Exemplare

Bildnachweis: Titelseite: © OpenStreetMap-Mitwirkende, loewyne / pixelio.de, Christina v. Puttkamer; Autoren- und Produktfotos: privat und Verlage; 3: © grundsteuerreform.net; 4: © ptr / pixabay.com; 5: © Haiko Hertel / pixelio.de; 7: © Catkin / pixabay.com; ; 8: © Hans Dunker / pixelio.de; 11: © Urkunde von Thomas Jefferson: www.archives.gov/exhibits/charters/declaration.html; 12: © Alexas-Fotos / pixabay.com; 15: © Stefan Krause; 19: www.altmarkthalle.ch/events/das-wunder-von-woergl; 23: © A. Lindert-Rottke / fotolia.com; 24: © bildpixel / pixelio.de

Layout: design-angel.de, Christina v. Puttkamer, München

Druck: Mühlbauer Druck, Puchheim (gedruckt auf 100% Recyclingpapier)

Herausgeberin: INWO Deutschland e.V.,
Max-Bock-Str. 55, 60320 Frankfurt

Mitglieder- und Abo-Kontakt Deutschland:
INWO e.V.
Wallstr. 97, 50321 Brühl
Telefon: +49 2232 156368
E-Mail: INWO@INWO.de, www.INWO.de

Kontoverbindung:
INWO e.V. bei der GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
IBAN: DE32 4306 0967 6010 4514 00, BIC: GENODEM1GLS

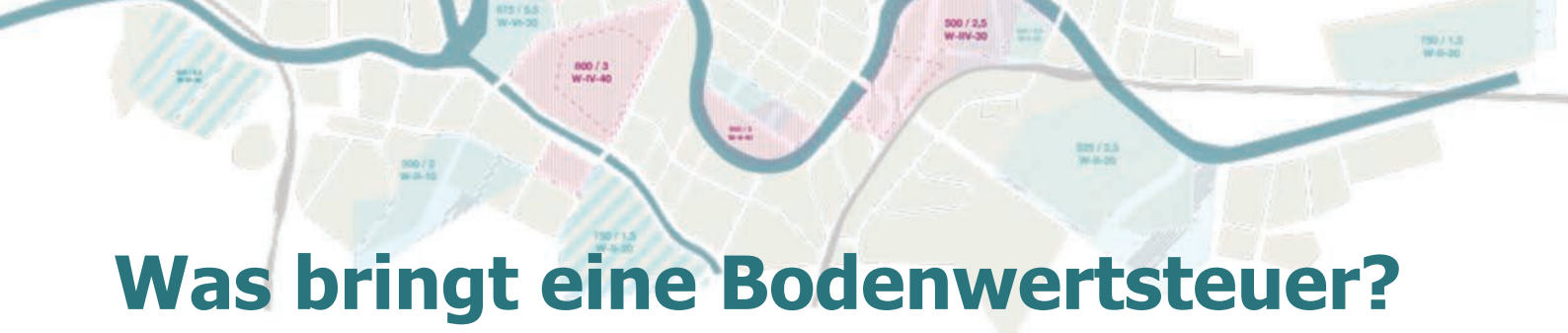
Mitglieder- und Abo-Kontakt Schweiz: INWO Schweiz,
Postfach 3161, 5430 Wettingen 3, Telefon: +41 56 426 60 90,
E-Mail: buero@INWO.ch, www.INWO.ch

Kontoverbindung:
Konto 40-963-0 bei der Freien Gemeinschaftsbank
IBAN: CH20 0839 2000 0040 0679 8
PC-Konto 30-1771-2, IBAN: CH83 0900 0000 3000 1771 2

Hinweis: Wir verwenden in unserem Verein und unserer Zeitschrift das solidarische Du.

Die FAIRCONOMY ist die Zeitschrift der INWO (Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung e.V.). Mit dieser Zeitschrift machen wir auf unsere Idee der FAIRCONOMY aufmerksam und informieren unsere Mitglieder. FAIRCONOMY steht für eine Welt mit Zukunft. Sie schafft die Grundlage für eine nachhaltige, stabile und gerechte Marktwirtschaft ohne kapita-

listische Auswüchse. Voraussetzung für die FAIRCONOMY ist eine Geld- und Bodenreform. Sie sorgt dafür, dass die Wirtschaft an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden kann. Mit der FAIRCONOMY gehört die Umverteilung von unten nach oben der Vergangenheit an. Sie ermöglicht Wohlstand für alle, Chancengleichheit und Frieden.



Was bringt eine Bodenwertsteuer?

In Deutschland steht eine Grundsteuerreform an. Die der Grundsteuer B auf Bauland und bebautes Land zugrundeliegenden Einheitswerte sind veraltet und geben ein verzerrtes Bild wieder. Besser wäre eine reine Bodenwertsteuer.

Der Bundesfinanzhof hält die Einheitswerte nicht mehr für verfassungsgemäß; das Bundesverfassungsgericht hat angekündigt, sich am 16. Januar 2018 in mündlicher Verhandlung mit den Verfassungsbeschwerden zu den Einheitswerten zu befassen. Bei einem negativen Urteil des Bundesverfassungsgerichts droht ein Einnahmeausfall für die Kommunen. Eine schnelle und unkomplizierte Reform der Grundsteuer ist daher dringend notwendig. Das vom Bundesrat im November 2016 gegen die Stimmen von Bayern und Hamburg eingebrachte Kostenwertmodell – für dessen Umsetzung die Finanzminister der Länder nach eigenen Angaben rund 10 Jahre benötigen – wurde vom 18. Deutschen Bundestag nicht mehr behandelt. Alle bislang von den Finanzministern geprüften Modelle einschließlich des Kostenwertmodells halten an einer Besteuerung sowohl von Grund und Boden als auch der aufstehenden Gebäude fest («verbundene Bemessungsgrundlage»). Der Aufruf »Grundsteuer: Zeitgemäß!« fordert hingegen eine reine Boden(wert)steuer, also auf der Basis einer unverbundenen Bemessungsgrundlage.

Für eine reine Bodensteuer sprechen:

... ihr reiner Fiskalcharakter

Weil bei einer Bodenwertsteuer die Bodenwerte in sämtlichen Lagen relativ zueinander gleich belastet werden, kommt es zu keinen allokativen Verzerrungen. Eine reine Bodenwertsteuer ist eine reine Fiskalsteuer. Sie nimmt Verzerrungen der gegenwärtigen Besteuerung zurück bzw. hält diese nicht aufrecht. Wegen ihrer zugleich stimulierenden Wirkungen (siehe unten) bezeichnet man sie auch als »super-neutrale« Steuer.

... der deutlich geringere administrative Aufwand

Bei der reinen Bodensteuer entfällt die aufwändige und wegen Pauschalisierung unzulängliche Gebäudebewertung. Benötigt werden einzig die Grundstücksgröße und die Bodenrichtwerte, die praktisch flächendeckend vorliegen.

... die Investitionsfreundlichkeit der Bodensteuer

Grundsteuer: Zeitgemäß! Ein bundesweiter Aufruf zur Grundsteuerreform

c/o NABU e.V., Bundesgeschäftsstelle
Charitéstraße 3, 10117 Berlin

info@grundsteuerreform.net
www.grundsteuerreform.net

Ansprechpartner

Henry Wilke
Aufrufkoordination
Tel.: 030 – 284 984 1628
Fax: 030 – 284 984 3628
Henry.Wilke@NABU.de

Grundstückseigentümer werden bei der Bebauung ihres Grundstücks und bei Sanierung oder Ausbau ihrer Gebäude nicht durch eine höhere Grundsteuer belastet. Auf baureife, aber unbebaute oder untergenutzte Grundstücke würde ein sanfter Investitionsdruck ausgeübt werden.

... das steigende Wohnraumangebot und die mittelbar sinkenden Bodenpreise und Mieten

Da die reine Bodensteuer baustimulierend wirkt, würde das innerörtliche Wohnraumangebot erhöht. Das wirkt sich mittelfristig dämpfend auf die Bodenpreise aus und macht sich auch durch sinkende bzw. weniger stark steigende Mieten deutlich. Eine reine Bodensteuer wäre praktisch unüberwältigbar, d.h. die Traglast würde sich auf den Vermieter verlagern. Zwar wäre auch eine als Bodensteuer gestaltete Grundsteuer weiterhin umlagefähig (die Zahllast läge – wenn und solange die Umlage im Rahmen der Nebenkostenabrechnung rechtlich zulässig bleibt – weiter beim Mieter). Aber aufgrund des steigenden Wohnraumangebotes würden die Kaltmieten unter Druck geraten, d.h. je nach Marktlage sinken oder weniger stark ansteigen, als dies bei einer Gebäudesteuer der Fall ist.

... der Anreiz, das vorgegebene Baurecht auszunutzen

Eine reine Bodensteuer unterstützt die Verwirklichung der kommunalen Planung statt sie zu konterkarieren. Denn maßgeblich für

die Höhe der Bodensteuer wäre nicht mehr die tatsächliche Bebauung, sondern wären die Bodenrichtwerte, in denen sich u.a. die baurechtlich zulässige Bebaubarkeit abbildet.

... die angemessene Beteiligung aller Grundeigentümer an den Kosten für die Inwertsetzung ihrer Grundstücke

Die Inwertsetzung privater Grundstücke ist im Wesentlichen auf kommunale (öffentliche) Leistungen und Investitionen zurückzuführen. Die damit verbundenen Kosten entstehen aber unabhängig von einer realisierten Bebauung des Grundstücks.

Gegen das Kostenwertmodell sprechen:

... der hohe administrative Aufwand

Der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung und Erhebung der Grundsteuer wäre bei der verbundenen Bemessungsgrundlage außerverhältnismäßig hoch. Jede Form der Gebäudebesteuerung, ob flächen- oder wertbasiert, erhöht den Aufwand und übriges auch die Streitanzahl gegenüber einer rein bodenbasierten Besteuerung um ein Vielfaches.

... die Investitionsfeindlichkeit der Gebäudesteuer

Mit der Einbeziehung der Gebäude in die Bemessungsgrundlage sind massive Fehlanreize verbunden. Jede Bebauung und auch jede bessere, effizientere Grundstücksausnutzung wird mit einer höheren Grundsteuer bestraft. Zugleich bedeutet das: Bebaubare, aber nicht bebaute Grundstücke (Baulücken, Brachen) werden nur sehr gering besteuert. Grundstücksspekulation auf Kosten der Gemeinschaft bleibt somit attraktiv. Spekulation und Leerstand auf innerstädtischen Flächen führen zur Ausweisung von unnötig vielen bzw. großen Neubaugebieten am Siedlungsrand. Gleichzeitig treibt das knappgehaltene Angebot an Wohnraum die Bodenpreise und Mieten künstlich weiter in die Höhe.

... Neubauten würden steuerlich deutlich schlechter gestellt

Da bei der (Kostenwert-)Gebäudebewertung nur das Ursprungsbaudatum zählt, spätere Sanierungen und andere wertverbessernde Maßnahmen aber unberücksichtigt bleiben, kommt es zu einem verzerrten Abbild zulasten dringend benötigter Neubauten. ■

Um-Steuern?

2018 – das Jahr der Entscheidung

Die aktuell mit der notwendigen Grundsteuerreform sich bietende Gelegenheit sollte für eine generelle Wende hin zu einem zeitgemäßen Steuersystem (»Tax Shift«) genutzt werden.

Am 16. Januar 2018 findet in Karlsruhe die mündliche Verhandlung bezüglich der Verfassungskonformität der Einheitsbewertung für die Grundsteuer statt.¹ Die derzeitige Grundsteuer B ist eine sogenannte »verbundene« Steuer, die neben dem Grund und Boden auch das aufstehende Gebäude als Bemessungsgrundlage umfasst. Da die Einheitswerte aus den Jahren 1964 (West) bzw. 1935 (Ost) stammen und bezüglich Höhe und Struktur nur noch sehr wenig mit den Verkehrswerten zu tun haben, werden sie nicht nur von vielen Experten, sondern auch vom Bundesfinanzhof für verfassungswidrig gehalten. Sollte das Bundesverfassungsgericht erwartungsgemäß die Einheitswerte als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer verwer-

fen, wird es voraussichtlich dem Gesetzgeber einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren geben, innerhalb dessen der Missstand beseitigt werden muss – ansonsten droht die Aussetzung der Grundsteuer und damit das Versiegen der (nach der Gewerbesteuer) zweitwichtigsten Steuerquelle der Kommunen.

Nun brachte der Bundesrat bereits im Herbst 2016 einen Reformentwurf in das Gesetzgebungsverfahren ein², der allerdings vorläufig am Widerstand von Bayern und Hamburg scheiterte. Es bestünde nun die Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf zu »reaktivieren« und im Rahmen der neuen Legislaturperiode erneut ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Doch auch der Bundesratsentwurf basierte auf einem »verbundenen« Modell. Zumal vor allem die flächendeckende Ermittlung der Gebäudedaten viel Zeit erfordert, müss-

ten hier die alten Einheitswerte voraussichtlich zehn Jahre lang hilfswise fortgeführt werden. Ob sich das Bundesverfassungsgericht einen derart lang anhaltenden verfassungswidrigen Zustand gefallen lassen würde, ist mehr als fraglich.

Die Initiative »Grundsteuer: Zeitgemäß!« (www.grundsteuerreform.net) tritt hingegen seit 2012 für eine rein bodenbasierte Grundsteuer ein. Die hierfür erforderlichen Daten, nämlich die Grundstücksgröße und die Bodenrichtwerte, liegen flächendeckend vor. Die Initiative »Grundsteuer: Zeitgemäß!« wird dabei durch ein breites Spektrum von Verbänden und Organisationen (von Wirtschaftsforschungsinstituten über Umwelt- bis hin zu Planerverbänden), Bürgermeistern der verschiedenen Parteien und vielen Privatpersonen unterstützt.

Mehrfamilienhäuser würden auch in zentralen Lagen durch die Bodenwertsteuer eine deutliche Entlastung gegenüber dem Status Quo erfahren.





Die wertvollen Immobilien finden sich heutzutage vornehmlich in Großstädten; hier liegt der Großgrundbesitz unserer Tage.

Effizienz

Ökonomen schätzen an einer Bodenwertsteuer besonders, dass sie die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht beeinträchtigt. Während eine »verbundene« Bemessungsgrundlage die effiziente Nutzung eines Grundstücks durch ein Gebäude über eine höhere Steuer sanktioniert, belastet die Bodenwertsteuer ein Grundstück entsprechend der besten möglichen Nutzung – egal wie es tatsächlich bebaut ist.

Hierdurch setzt sie einen Anreiz, die vorhandenen Flächen den planerischen Vorgaben entsprechend effizient zu nutzen, was auch Planer schätzen. Die effiziente Nutzung des vorhandenen Baulandes ist wichtig, da Ineffizienzen in der Flächennutzung sich ölfleckartig ausbreitend weitere Ineffizienzen nach sich ziehen, u.a. mit der Folge eines weiteren Flächenverbrauchs. Wenn (oft aus spekulativen Motiven ungenutzte) Grundstücke mobilisiert, Baulücken geschlossen und Nachverdichtungspotenziale genutzt werden, kann ein wesentlicher Beitrag zu der Beseitigung der derzeitigen Wohnungsknappheit in Ballungsräumen geleistet werden, die sich in immer weiter steigenden Mieten und immer höheren Immobilienpreisen zeigt. Der entscheidende Engpass bei der Beseitigung der Wohnungsknappheit in den Ballungsräumen ist das fehlende verfügbare Bauland. Je effi-

zienter die vorhandene Fläche genutzt wird, umso leichter kann der Eigentümer die Bodenwertsteuer tragen.

Verteilung

Belastungsverschiebungsrechnungen ergeben, dass selbst bei einer aufkommensneutralen Umstellung auf eine Bodenwertsteuer insbesondere die flächeneffizienten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern in zentralen Lagen eine deutliche Entlastung gegenüber dem Status Quo erfahren würden.³ Hier

»Je effizienter die vorhandene Fläche genutzt wird, umso leichter kann der Eigentümer die Bodenwertsteuer tragen.«

aber konzentriert sich der Mietwohnungsmarkt. Aus diesem Grunde unterstützt auch der Deutsche Mieterbund die Initiative »Grundsteuer: Zeitgemäß!« Die Wert- und Mietunterschiede gleichartiger Immobilien in Zeit und Raum reflektie-

ren vor allem die Unterschiede im Bodenwert.⁴ Die wertvollen Immobilien finden sich heutzutage vornehmlich in den Agglomerationen; hier liegt der Großgrundbesitz unserer Tage. Eine notwendige Vorleistung für die Inwertsetzung der Standorte stellt aber die öffentliche Hand in Form von Infrastrukturleistungen etc. bereit. Deren Finanzierung geschieht über Steuern, die zum größten Teil von Arbeitnehmern und Verbrauchern aufgebracht werden. Gerade in den Agglomerationen, die einen hohen Anteil an Mieterhaushalten aufweisen, werden die Arbeitnehmer noch zusätzlich massiv durch die Miete belastet. Von beiden Zahlungen (Steuern und Mieten) profitieren somit die dortigen Bodeneigentümer, die nicht selten institutionelle Investoren darstellen. Während die unteren 40 Prozent der Einkommensempfänger nach Steuern und Mieten kaum noch Mittel zum Sparen übrig haben, ist das Nettoeinkommen der reichsten zehn Prozent der Bevölkerung so hoch wie das der unteren 40 Prozent der Einkommensbezieher zusammengenommen.⁵ Sie bilden ihr Vermögen überwiegend in Form von Immobilienvermögen⁶, und zwar eben vorzugsweise an sehr guten Standorten. Anders als konventionelle Steuern, die hauptsächlich die privat geschaffenen Werte der gesellschaftlichen Mitte sozialisieren, gibt eine Bodenwertsteuer der Allgemeinheit einen Teil dessen zurück, was sie an Aufwendungen für die Inwertsetzung geleistet hat. Dabei korrigiert sie die beschriebenen verteilungspolitischen Schief lagen. Verbindet man nun eine höhere verstärkte Besteuerung von Grund und Boden nicht nur mit einer steuerlichen Entlastung des Faktors Kapital, sondern vor allem des Faktors Arbeit, so lassen sich auch die in Deutschland extrem hohen Lohnnebenkosten reduzieren. Dies ist insbesondere für das Segment der weniger qualifizierten Arbeit wichtig, um

- 1 BVerfG: Pressemitteilung 97/2017 vom 15.11. Online: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-097.html>
- 2 Bundesrat: Entwurf eines Gesetzes zur konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer, Bundesratsdrucksache 514/16 vom 12.09.2016. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes, 2016, Bundesratsdrucksache 515/16 vom 4.11.2016.
- 3 Lohr, D.: Grundsteuerreform: Ende einer Odyssee? Wirtschaftsdienst 11 (2017), S. 809-816.
- 4 Knoll, K., Schularick, M., Steger, T.: No Price Like Home: Global House Prices, 1870-2012. American Economic Review 107 (2017), S. 331 – 353.
- 5 Bundeszentrale für politische Bildung: Sparverhalten nach Einkommen 2013 (27.9.). Online: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61778/sparverhalten-nach-einkommen>
- 6 Deutsche Bundesbank: Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 2016, S. 61 – 86.

im Zeitalter der Globalisierung auch bei anständigen Nettolöhnen noch mithalten zu können.

Durch einen solchen »Tax Shift« könnte sowohl mehr Effizienz als auch ein höheres Maß an Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden. Es ist symptomatisch für die herrschende Wirtschaftswissenschaft, dass sie mit dem Gegensatz von Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit einen Antagonismus als »gottgegeben« konstruiert, der bei einer intelligenten Ordnung der Wirtschaft nicht existieren müsste.

Raumwirtschaftliche Wirkungen

Die Bodenwertsteuer fördert über die relative Minderbelastung der flächeneffizienten Nutzungen das kompakte Siedeln (siehe oben). Gleichzeitig ist sie »peripheriefreundlich« – anders als die herkömmliche »verbundene« Grundsteuer. In den raumwirtschaftlichen Zentren werden mehr und höherwertige Produkte und Dienstleistungen hergestellt und abgesetzt als in der Peripherie; das erzielbare Einkommen ist hier höher. Kostenunterschiede bei Arbeit und Kapital zwischen Zentrum und Peripherie gibt es zwar, sie sind aber nicht so hoch wie die Unterschiede im Produktwert. Der Grund hierfür sind Ausgleichsmechanismen bei den mobilen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital: Steigen z. B. die Löhne in bestimmten Regionen, wandern Arbeitskräfte dorthin – bis das zunehmende Angebot an Arbeitskräften wieder für einen Lohnausgleich sorgt. Dabei wandert natürlich »Arbeit« wesentlich langsamer als »Kapital«. Lediglich Boden kann nicht »wandern«.

Werden von den Einkommen die Kosten der mobilen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital abgezogen, so ergibt sich der Bodenertrag (»Bodenrente«) als Restgröße. Bodenerträge sind somit »soziale Überschüsse« und stellen keine privaten Kosten dar, die für die Erhaltung der mobilen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital anfallen. Die nebenstehende Abbildung illustriert das Gesagte.

In zentralen Lagen sind die Bodenerträge und damit auch die Bodenwerte hoch, im ländlichen Raum gering. Im »Grenzland« können aus den Einkommen noch gerade die Kosten für die mobilen Produktionsfaktoren bezahlt werden; die Bodenrenten als »soziale Überschüsse« verschwinden fast. Eine verbundene Grundsteuer erhöht nun vor allem die Kosten der Gebäudenutzung – also des Fak-

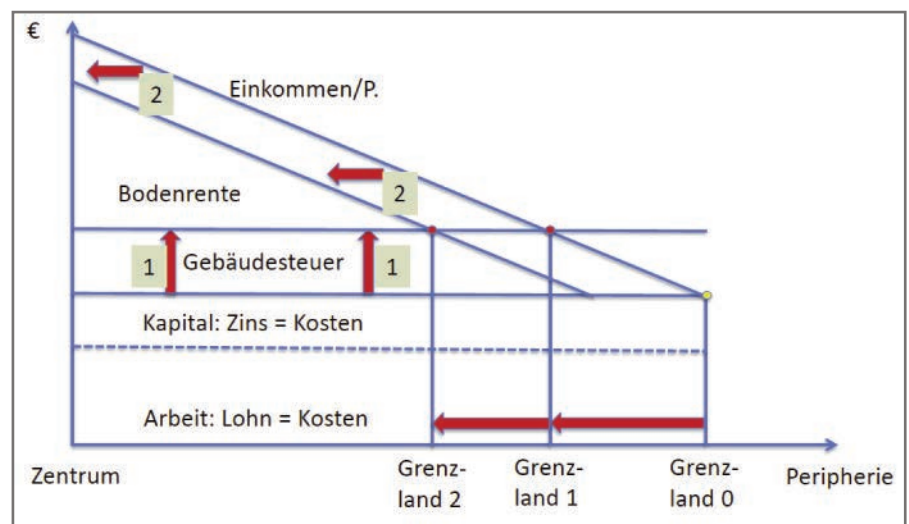
tors »Kapital« (senkrechte rote Pfeile, Effekt 1). Diese Kostensteigerung trägt aber genauso wie andere Steuern auf Arbeit und Kapital zur Strangulierung der Peripherie bei: Das Grenzland – auf dem gerade noch kostendeckend gewirtschaftet werden kann – wandert nämlich nach »innen« (von Grenzland 0 nach Grenzland 1). Verschärft werden diese Effekte noch durch steuerliche Zusatzlasten: Aufgrund von Ausweichreaktionen, Investitionszurückhaltung und Entmutigungseffekten ist das Einkommen geringer, als es ohne diese schädlichen Steuern wäre. Das Grenzland verschiebt sich daher hin zu Punkt 2 (Effekt 2). Die »verbundene« Grundsteuer kombiniert eine der besten Steuern (nämlich auf Grund und Boden) mit einer schlechten Steuer (auf Kapital), mit negativen Effekten für die Peripherie. Lediglich die Bodenwertsteuer erhöht nicht die Kosten von Arbeit und Kapital. Ohne dass die Bodenerträge unmittelbar verändert werden, schöpft sie die Restgröße Bodenertrag direkt zugunsten der öffentlichen Hand ab, welche sie ja mit ihren Leistungen (Infrastruktur etc.) auch maßgeblich mit geschaffen hat. Zumal durch die Bodenwertsteuer volks-

andererseits unterstützt die Bodenwertsteuer somit tendenziell das raumplanerische Leitbild der »dezentralen Konzentration«.

Ausblick

Eigentlich beabsichtigt die Bodenwertsteuer gar keine Lenkungswirkungen. Sie ist eine reine Fiskalsteuer. Je mehr die konventionellen Steuern zurückgeführt werden, umso mehr steigen die Bodenrenten als Restgröße (Volkseinkommen abzüglich der Kosten der mobilen Produktionsfaktoren) an. Werden diese durch die Bodenwertsteuer abgeschöpft, geht also kein Steueraufkommen verloren. Wegen der im Zuge eines solchen »Tax Shifts« sinkenden steuerlichen Zusatzlasten ist das Gegenteil der Fall.⁷ Würden auch noch die privaten Bodenrenten konsequent dem öffentlichen Haushalt zugeführt, ließe sich über eine konsequente Steuer-Wende hin zu einer Bodenwertsteuer als »Single Tax«⁸ ein zusätzliches (öffentliches) Finanzierungspotenzial von mehr als einem Bundeshaushalt darstellen. Dies eröffnete Potenziale für Lohn-erhöhungen wie auch für eine bessere soziale Absicherung.

Obwohl die Bodenwertsteuer also eigentlich



Quelle: Eigene Darstellung

wirtschaftlich gesehen keine zusätzlichen privaten Kosten entstehen, wird auch die Peripherie insoweit nicht belastet. Im Gegenteil könnten bei einer Umstellung von einer »verbundenen« auf eine »unverbundene« Steuer (»Tax Shift«) sogar Entlastungseffekte entstehen, was die wirtschaftlichen Aktivitäten in den ländlichen Räumen stimulieren würde.

Mit der Förderung des kompakten Siedelns einerseits und der Entlastung der Peripherie

eine allokationsneutrale Fiskalsteuer darstellt, geht mit ihr ein erheblicher »Kollateralnutzen« einher, weswegen die Steuer auch als »super-neutral« bezeichnet wird. Die Umstellung der Grundsteuer auf eine Bodenwertsteuer könnte der erste wichtige Schritt hin zu einem sukzessiven »Tax Shift« in Form einer höheren Belastung der Nutzung von Land und Natur sein – anstelle der Belastung von Arbeit und Kapital.⁹ Das Jahr 2018 bietet die historische Chance für ein Um-Steuern unserer Wirtschaft.

Dirk Löhr, Jg. 1964, Professor für Steuerlehre und Ökologische Ökonomik an der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld. Vorsitzender der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft e.V., Sprecher des Center for Land Research, Steuerberater. E-Mail: d.loehr@umwelt-campus.de

7 Gaffney, M.: The Hidden Taxable Capacity of Land: Enough and to Spare. International Journal of Social Economics, 36 (2009), S. 328-411.

8 George, H.: Fortschritt und Armut, Marburg 2017.

9 Das adäquate Mittel, um dem Kapital die Zähne zu ziehen, ist nicht dessen Besteuerung, sondern seine Vermehrung – der Geld- und Sozialreformer Silvio Gesell wollte dies über eine Geldreform erreichen, s. Gesell, S.: Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, 9. Aufl., Lauf bei Nürnberg 1949.

Boden ist kein Kapitalgut

Daniel Mühlleitner, ökologischer Ökonom, plädiert im Interview für eine andere ökonomische Sicht auf den Boden.

Boden ist ein wichtiger Produktionsfaktor. Während die klassische Wirtschaftstheorie die Produktionsfaktoren Arbeitskraft, Kapital und Boden benennt, sind es in der Neoklassik, die heute allgemein anerkannte Wirtschaftstheorie, nur noch Kapital und Arbeit. Boden wird also zum Kapital gezählt und damit seine Besonderheit übersehen: Boden ist nicht vermehrbar. Weil er aber trotzdem wie andere Waren behandelt wird, kommt es zu Spekulation, Leerständen und einem zunehmenden Flächenverbrauch.

Aber wir wollen doch Marktwirtschaft. Ist es da nicht normal, den Boden als »Gut« zu behandeln?

Die Neoklassiker und Neoinstitutionalisten haben den Boden in einen Topf mit dem Kapital geworfen. Bei einer Produktionsanlage, einem Gebäude oder anderen Kapitalgütern führen die privaten Eigentumsrechte innerhalb der Marktwirtschaft zu einer effizienten Allokation und einer effizienten Wirtschaftsweise. Bei steigender Nachfrage nach einem Gut steigen die Preise und in der Folge auch das Angebot (durch Produktionsausweitungen oder neue Anbieter) bis sich eine Marktsättigung einstellt. Da das bei »normalen« Kapitalgütern gut funktioniert, übertragen die Neoklassiker die Zuweisung von Eigentumsrechten und des Privateigentums unter dem Deckmantel der Effizienz auch auf den Boden.

Da Boden jedoch im Gegensatz zu »normalen« Gütern nicht vermehrbar ist, funktionieren innerhalb der bestehenden Eigentumsordnung die marktwirtschaftlichen Mechanismen nicht. Die Bodenpreise steigen bei zunehmender Nachfrage, dennoch kann der Boden nicht neu produziert werden.

Und bei steigenden Preisen wird Boden zum Spekulationsobjekt?

Ja, denn dem Eigentümer entstehen in der Regel keine relevanten Kosten, wenn er Boden hält, aber nicht nutzt. Auch die Hortung von Boden zur Altersvorsorge oder als Option für mögliche Produktionserweiterungen von Unternehmen schränkt aber das Angebot an Boden ein. Andere potentielle Interessenten werden durch das Privateigentum von der Nutzung ausgeschlossen. Der Boden wandert also nicht zum besten »Wirt«, wofür die Marktwirtschaft eigentlich sorgen sollte. Die Folge sind Leerstände, innerstädtische Brachflächen und Zersiedelung.

Wie ergibt sich denn eigentlich der Bodenwert?

Er ergibt sich aus der Aggregation der jährlichen (abgezinsten) Bodenrenten, also der Erträge, die der Boden abwirft, ohne dass diesen Erträgen für den Eigentümer Kosten gegenüberstehen. Und je besser die Lage des Bodens ist, desto höher sind die Renten, die dem Eigentümer zufallen. Diese finden dann zum Beispiel Ausdruck in Mieten oder Geschäftsumsätzen, die höher liegen als in Miethäusern oder Geschäften in schlechterer Lage. Zum Wert des Bodens trägt nämlich der Privateigentümer nur im seltensten Fall bei, verantwortlich ist grundsätzlich die Allgemeinheit, und zwar durch die Finanzierung und die Zurverfügungstellung von sozialer (Schulen, Kitas, etc.) und technischer Infrastruktur (Straßen, Wasserversorgung, etc.) oder von Sicherheit durch eine funktionierende Justiz und Polizei. Die Allgemeinheit trägt also die Kosten, der private Bodeneigentümer streicht die Renten und die Wertzuwächse ein.

Und schon mancher Landwirt wurde durch die »Goldene Fruchtfolge« über Nacht zum Millionär ...

Ja, durch die Aussicht auf steigende Bodenwerte kann es zum Beispiel für den Eigentümer einer landwirtschaftlich genutzten Fläche durchaus sinnvoll sein, darauf zu drängen, dass sein Acker im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen wird. Denn damit verbunden sind hohe Wertsteigerungen. Gerade in ländlichen Gebieten, wo der Landwirt vielleicht Freunde im Gemeinderat hat, finden sich solche Fälle häufig.

Wie könnte denn die Bodenordnung geändert werden, um so etwas zu verhindern?

Um eine effiziente, nachhaltige Bodennutzung zu erreichen, die ohne Spekulation, Bodenhortungen und Einflussnahme auf die Planungsebene funktioniert, sowie die Kosten und Nutzen, die mit dem Boden in Zusammenhang stehen, internalisiert, muss der Vermögenswert vom Nutzungsrecht am Boden getrennt werden. Der Boden darf also nicht wie ein normales, reproduzierbares Kapitalgut behandelt, er muss »entkapitalisiert« werden. Das private Wirtschaften mit dem Boden muss natürlich weiterhin möglich sein, doch ist dazu das Privateigentum am Boden nicht notwendig, sondern lediglich ein privates Nutzungsrecht. Das kann beispielsweise

Heute noch Acker... bald schon Bauland?



durch Verpachtung vergeben werden. In Deutschland steht hierzu mit dem Erbbaurecht ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung. Würde man die Nutzungsrechte am Boden an den Meistbietenden versteigern, könnten die Bodenrenten vollständig abgeschöpft werden und der Allgemeinheit als den Trägern der Kosten zur Verfügung gestellt werden. Zudem entstünde für die Eigentümer ein Nutzungsdruck, da die jährliche Pacht auch bei unbebauten Grundstücken oder Leerständen in voller Höhe abzuführen und eine Nicht-Nutzung auf Dauer ein teurer Spaß wäre. So würden die Grundstücke nach und nach dem Markt wieder zur Verfügung gestellt werden. Ein pragmatischerer Ansatz ist eine Bodenwertsteuer. In Dänemark wurde ab 1922 die damalige Grund- und Gebäudesteuer in eine Bodensteuer umgewandelt, wodurch eine Abschöpfung der Bodenrente ebenfalls möglich ist, sofern der Steuersatz in der richtigen Höhe festgelegt wird. Dort kann man ihre bodenpolitischen Wirkungen besichtigen: keine ungeplanten Baulücken, keine Sanierungsgebiete und so gut wie keine Hortung und Spekulation. ■

Dr. Daniel Mühlleitner, selbständiger Umweltökonom, arbeitete u.a. am Center for Land Research des Umwelt-Campus Birkenfeld zum Bodenthema.

Auswirkungen der Bodenwertsteuer in Dänemark

Fördert eine Bodenwertsteuer neben einer verbesserten kommunalen Finanzstabilität auch den Schutz der Mieter vor Spekulation und des Agrarlands rund um Städte vor Zersiedelung? Eine Studie bestätigt ihr positive Effekte.

Führende Ökonomen von Adam Smith über Henry George bis hin zu Milton Friedman und Joseph Stiglitz befürworten jährlich wiederkehrende Abgaben auf Bodenwerte als eine der effizientesten Optionen zur Finanzierung lokaler öffentlicher Dienstleistungen. Bodenwerte sind im Gegensatz zu Bauwerten nicht durch Grundstückseigentümer erschaffen, sondern von deren grundstücksbezogenen Investitionen unabhängige Standortvorteilswerte. Sie spiegeln die soziale Attraktivität eines Standorts wider. Diese wird wesentlich durch den Zugang zu einem (geplanten) Umfang an lokal verfügbarer öffentlicher Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen bestimmt. Am deutlichsten erkennbar sind Standortvorteilswerte und ihre Dynamik in dem Grundstücksanteil eines Immobilienwerts in zentralen städtischen Lagen mit leistungsfähiger Infrastruktur.

Bodenwertsteuer effizient und gerecht

Grundstücke können sich, im Gegensatz zu anderen Anlagewerten, einer Steuer nicht entziehen. Eine jährliche Bodenwertsteuer ist daher effizient und bei transparenter Besteuerung in Relation zum aktuellen Marktwert auch gerecht. Denn sie belastet den Eigentümer, dessen Grundstück durch öffentliche Leistungen aufgewertet wurde (was diesem Eigentümer ermöglicht, durch Vermietung oder Verpachtung Nutzen zu erzielen), in Relation zu dieser Aufwertung.¹ Ein kontinuierlicher Rückfluss eines Anteils der Standort-Aufwertung an die öffentlichen Institutionen, deren Investitionen in die lokale Infrastruktur die Inwertsetzung eines Grundstücks verursachen, ermöglicht diesen Institutionen stabiles langfristiges Planen. Soweit die (geo)klassische ökonomische Theorie.

Sozioökonomische und ökologische Aspekte

Bislang weniger untersucht wurde, ob eine regelmäßige Bodenwertabgabe auch die sozioökonomischen und ökologischen externen Effekte menschlicher Siedlungstätigkeit internalisieren kann. Ein berühmter externer Effekt ist der Anreiz, Standortvorteilswerte als



Ein Kopenhagener Grundstück wird in der Regel so besteuert, dass der Standortwertanstieg an die Gemeinde zurückfließt. Damit wird der Anreiz zu einer ineffizienten Hortung und Nutzung als spekulative Finanzanlage genommen.

Finanzanlage mit einer hohen Renditeerwartung zu nutzen, also als Spekulationsobjekt. Die so ausgelöste Verknappung von Grundstücken, die für Wohnzwecke oder andere lagebedingt effiziente Nutzungen ausgewiesen sind, führt zu Landnutzungskonflikten, Woh-

nungsnot und Mietensteigerung. Ein ökologischer Folge-Effekt beschreibt die Verdrängung von Mietern als Pendler ins Umland, wo sie häufig Einfamilienhausgrundstücke akquirieren. Der Landverbrauch je Bewohner und der Anreiz zu weiterer Zersiedelung z.B. durch Ge-

werbegebiete und Pendlerinfrastruktur steigt. Städte sind zumeist in der Nähe von Agrarland mit hoher Produktivität entstanden, daher verdrängt Zersiedelung die agrarische Nutzung in weniger produktives Agrarland.

**»Mittel- und langfristig
scheinen höhere
Bodenwertsteuern
zu niedrigeren
Bodenwerten und
niedrigerem Flächen-
verbrauch zu führen.«**

Mehr Flächennutzung bei gleichem Output bedeutet nochmals steigenden Flächenverbrauch, der zumeist in andere Länder »exportiert« wird – vor dem Hintergrund knapper werdender Agrarflächen im Klimawandel eine nicht unbedenkliche Dynamik.

Forscher am Berliner Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change haben 2015 in einer ersten Studie ausgelotet, ob eine Bodenwertsteuer die Zersiedelungsdynamik real beeinflusst. Die Theorie erwartet bei genügendem Steuersatz (in Höhe des jährlichen Standortwertanstiegs), dass Grundstücke als spekulative Finanzanlage uninteressant werden und die Preise sowie in der Folge auch die Mieten sinken.

Für die US-Immobiliensteuer haben sowohl Song und Zenou 2006 als auch Banzhaf und Lavery 2010 empirisch einen Verdichtungseffekt und eine Reduktion der Gebäudegrößen in Bezirken mit höheren Steuersätzen festgestellt.

Weniger Flächenverbrauch durch höhere Bodenwertsteuer

Die Wirkung einer Bodenwertsteuer als Immobilienwertsteuer *ohne* Bebauungswertkomponente ist in Dänemark gut beobachtbar, denn es hat mehr als 100 Jahre Erfahrung mit der »Grundskyld«. Die Kommunen legen den Steuersatz jedes Jahr relativ zum alle zwei

Jahre auf Grundstücksebene angepassten Bodenmarktwert fest.² Dabei verfahren die Dänen konservativ: Im beobachteten Fünfjahreszeitraum 2007-2011 behielten 1/3 der Kommunen ihre Steuersätze bei, 1/6 veränderte sie zweimal, die anderen beschränkten sich im Mittel auf kleinere Änderungen um 0,2 Prozentpunkte.

Diese langfristige Verlässlichkeit des Steuersatzes ermöglicht folgende Annahme: Weichen der Flächenverbrauch für Einfamilienhausgrundstücke und die Standortwertdynamik einer Kommune signifikant von denen anderer Gemeinden in der gleichen Region mit dem gleichen Urbanisierungsgrad ab, so gibt es einen (anteiligen) Zusammenhang mit dem Steuersatz.

Tatsächlich korreliert ein 1,2 Prozentpunkte höherer Steuersatz mit ca. 200 m² kleineren Eigenheim-Grundstücken in großstädtischen Kommunen signifikant. Für ländliche Kommunen zeigt sich sogar eine Korrelation mit dem *Anstieg* des Flächenverbrauchs. 2,2% jährlichem Anstieg bei einem niedrigeren Steuersatz (1,8%) stehen nur 1,2% Anstieg bei einem höheren Steuersatz (3,2%) gegenüber, es ergibt sich also bei höherer Steuer ein halbiertes jährlicher Flächenverbrauchsanstieg durch Eigenheimgrundstücke.

Weniger Spekulationsanreiz durch höhere Bodenwertsteuer

Beim Bodenwert korrelieren schon marginale Erhöhungen des Steuersatzes signifikant mit deutlich niedrigeren Bodenwertanstiegen, bereits im Jahr der Steuersatzänderung wie auch im Folgejahr. In großstädtischen und vor- bzw. kleinstädtischen Kommunen ist der Wertanstieg 20 bzw. 10 Prozentpunkte geringer, im Folgejahr 30 bzw. 5 Prozentpunkte geringer als in Kommunen ohne Steuersatzänderung.³

Mit aller notwendigen Vorsicht gegenüber unberücksichtigten Einflussgrößen kann gefolgert werden, dass schon geringe Steuersatzerhöhungen bei der Bodenwertsteuer kurzfristig den Spekulationsanreiz senken. Mittel- und langfristig scheinen höhere Steuersätze insgesamt zu deutlich niedrigeren Boden-

werten und zu niedrigerem Flächenverbrauch zu führen.⁴

Ergebnisse der Studie ermutigend

Diese Ergebnisse ermutigen dazu, anzunehmen, dass eine an aktuellen Marktwerten orientierte Bodenwertsteuer auch in Deutschland ähnlich positive fiskalische, ökonomische und ökologische Effekte zeitigen kann. Der Aufwand zur Berechnung marktgerechter Bodenwerte ist geringer als eine Korrektur sämtlicher Immobilienwerte, wie sie die deutsche »Grundsteuer« als Immobiliensteuer erfordert.⁵ Wenn nicht die Grundstücksmarktwerte, sondern die in Deutschland flächen-

**»Eine an aktuellen
Marktwerten orientierte
Bodenwertsteuer
lässt auch
in Deutschland
positive fiskalische,
ökonomische und
ökologische Effekte
erwarten.«**

deckend vorhandenen und jährlich aktualisierten Bodenrichtwerte zugrunde gelegt werden, wird die Reform überschaubar. Und gegenüber einer reinen Flächensteuer ohne Wertkomponente ist die Bodenwertsteuer deutlich gerechter.

Zumindest erscheint es geboten, für die Grundsteuerreform in Deutschland diese Option ernsthaft und eingehend zu untersuchen. Geben wir Effizienz, gesunden Gemeindefinanzen und ökologischem Zusatznutzen eine Chance!

David Kapfer, ehem. Gastwissenschaftler zur Bodenwertsteuer am Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC), Berlin

Literatur

- Banzhaf, H.S., Lavery, N.: Can the land tax help curb urban sprawl? Evidence from growth patterns in Pennsylvania. *Journal of Urban Economics* 67 (2010), S. 169–179.
- Dwyer, T.: Taxation: The Lost History. *The American Journal of Economics and Sociology* 73 (2014), S. 664–988.
- Fernandez, B., Kapfer, D., Creutzig, F.: A Systematic Framework of Location Value Taxes Reveals Dismal Policy Design in Most European Countries. *Land Use Policy* 51 (2016), S. 335–349.
- SKAT: Ejendoms- og grundvaerdier: Statistik for ejendomsvurdering. København 2012.
- Song, Y., Zenou, Y.: Property tax and urban sprawl: Theory and implications for US cities *Journal of Urban Economics* 60 (2006), S.519–534.

- 1 Eigenheimgrundstückseigentümer profitieren von einem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, der für Mieter bzw. Pächter vergleichbar gelegener Grundstücke mit entsprechenden Kosten verbunden wäre.
- 2 Jedoch muss niemand mehr zahlen als 1,07mal so viel wie im Vorjahr. National uniform erhebt Dänemark zusätzlich eine Immobiliensteuer auf 1 % des Immobilienwerts bzw. 3 % oberhalb einer »Luxusschwelle«. Je nach Immobilienwert liegt die Endbelastung eines Bodenwerts aus Eigentümersicht zwischen 2,6% und 6,4%.
- 3 Im beobachteten Zeitraum bedeutet dies *sinkende* Bodenwerte gegenüber tendenziell stagnierenden in vor- und kleinstädtischen sowie steigenden in großstädtischen Kommunen ohne Steuersatzänderung.
- 4 Die Studie fokussierte auf Eigenheimgrundstücke im Zeitraum 2007-2011. Erweiterte Studien werden befürwortet. So könnte eruiert werden, inwieweit diese Ergebnisse in längeren Zeitreihen, für andere Arten von Grundeigentümern und unter anderen (Steuer-)ökonomischen Rahmenbedingungen reproduzierbar sind.
- 5 In Deutschland gibt es zwar Bodenrichtwerte für Zonen mit ähnlicher Immobiliennutzung. Die »Grundsteuer« bemisst sich als Immobiliensteuer aktuell jedoch an veralteten Einheitswerten für Boden- und Bebauungsanteile von Grundstücken.

Land – gemeinsames Erbe oder Privateigentum?

Das Recht aller Menschen auf einen gleichberechtigten Zugang zu Land lässt sich scheinbar nicht mit dem Privateigentum an Boden vereinbaren. Doch Prof. Nicolaus Tideman zeigt auf, dass dieser Konflikt aufgelöst werden kann.¹



Wir verstehen, und wir möchten auch andere dazu bringen zu verstehen, dass der Boden unser Menschheitserbe ist und dass wir alle zu gleichen Teilen ein Anrecht auf die Erde haben. Dieses Verständnis ist zentral für unsere Bestrebungen, eine Bewusstseinsevolution zu fördern, die eine gut funktionierende Welt zum Ziel hat.

Wenn wir versuchen andere davon zu überzeugen, dass Land unser gemeinsames Erbe ist, stoßen wir oft an eine Grenze: Menschen betrachten Land allgemein als privates Eigentum. Das hält sie davon ab, Land als unser aller Erbe zu sehen.

Ich schlage vor, die Grundlagen und die Folgen von beidem, Land als Menschheitserbe und Land als Privateigentum, zu ergründen und zu erkennen, dass die wünschenswerten Aspekte beider Vorstellungen durchaus kompatibel sind.

Land als Menschheitserbe

Land als unser gemeinsames Erbe hat seinen Ursprung in der Vorstellung, dass es wertvolle »von der Natur gegebene Möglichkeiten« gibt, die nicht durch menschliche Arbeit geschaffen werden. Außerdem haben wir Menschen die Pflicht, auch den Wunsch aller anderen Menschen zu respektieren, diese knappen Ressourcen, die die Natur zur Verfügung stellt, für ihren eigenen Gebrauch nutzbar zu machen. Somit sind wir verpflichtet, die von der Natur gegebenen Möglichkeiten als unser gemeinsames Erbe anzuerkennen.

Diese Idee der gleichen Rechte an unserem gemeinsamen Erbe der natürlichen Ressourcen ist nicht so simpel wie sie zu sein scheint. Sie meint nicht, dass die Erde in für jeden gleich große Parzellen aufgeteilt werden sollte – manche Menschen haben weder das Talent noch die Absicht, ihren Anteil an der Er-

de zu übernehmen. Sie meint auch nicht, dass wir alle gleichermaßen an einem demokratischen Prozess teilhaben, in dem über den Gebrauch eines jeden Stückes Land entschieden wird. Das würde keinen Raum für individuelle Initiativen lassen.

Wenn die von der Natur gegebenen Möglichkeiten nicht knapp wären, würden gleiche Rechte daran bedeuten, dass jeder Mensch

die natürlichen Ressourcen benutzen könnte wie auch immer er oder sie es wollte. Das Prinzip der gleichen Rechte an den naturgegebenen Möglichkeiten begrenzt die möglichen Aktivitäten der Menschen nur, sofern die Aktivitäten einer Person die Möglichkeiten einer oder mehrerer *anderer* Personen, *ihre* Wünsche zu erreichen, einschränken.



Prof. T. Nicolaus Tideman

¹ Übersetzung des leicht gekürzten Vortrags »Resolving the Apparent Conflict between Land as Common Heritage and Land as Private Property«, den Prof. Tideman 2013 bei der Konferenz »Economics for Conscious Evolution« der International Union for Land Value Taxation gehalten hat. Im Original unter: <https://de.slide share.net/theIUorg/apparent-conflict2>

Knappheit allein reicht noch nicht aus, damit das Gleichberechtigungsprinzip zutrifft. Voraussetzung ist auch, dass keine völlige Harmonie herrscht. Wenn zwar die naturgegebenen Möglichkeiten knapp wären, aber sich alle darin einig wären, wie sie genutzt werden sollten, dann gäbe es keine Notwendigkeit, das Prinzip der Gleichberechtigung anzuwenden, egal ob die vereinbarte Verteilung gleich wäre oder nicht. Wenn es keine Uneinigkeit gibt, gibt es auch keinen Grund, gleiche Rechte geltend zu machen.

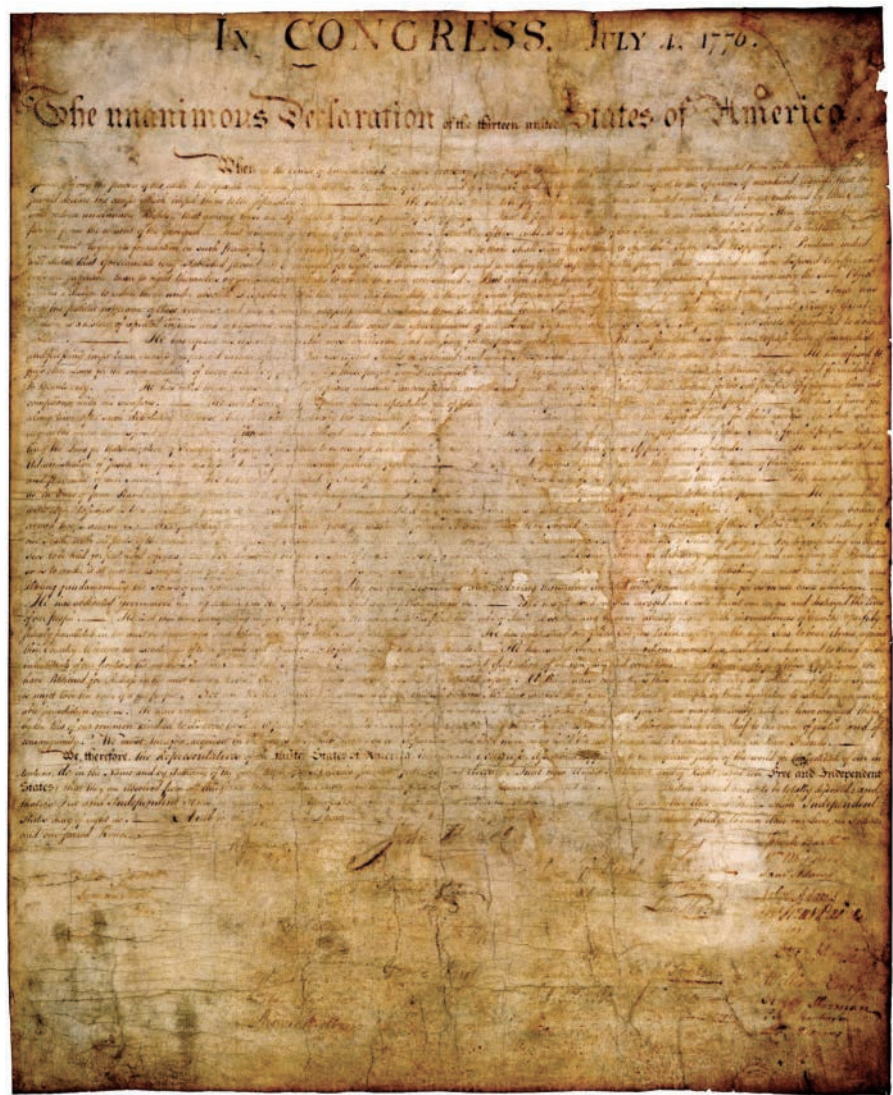
(...) Während vieler tausend Jahre hat der menschliche Erfolg die Kombination von Kooperation und Teilen in der jeweiligen (?) Bezugsgruppe einerseits, und andererseits von rücksichtsloser Vertreibung, Versklavung oder Tötung von Fremden beinhaltet, die nicht stark genug waren, um sich zu wehren.

Die Vorstellung von Land als gemeinsamem Erbe kam nicht als eine Option im Zuge der ersten menschlichen Erfahrungen mit Ressourcenmangel auf. Sie entstand vielmehr als Element der moralischen Evolution der Menschheit. Als Thomas Jefferson in der Unabhängigkeitserklärung niederschrieb: »Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören ...« fühlten Menschen die Richtigkeit des Geschriebenen. Die Resonanz dieser Worte half dabei, die Sklaverei zu beenden und eine Welt zu schaffen, in der – heute – nahezu jeder zivilisierte Diskurs voraussetzt, dass Frauen und Minderheiten die gleichen gesellschaftlichen und politischen Rechte zuerkannt werden müssen wie den Männern der dominanten ethnischen gesellschaftlichen Gruppierung. Dies sind bedeutende Errungenschaften der moralischen Evolution.

Während dieser moralischen Entwicklung haben wir angefangen zu verstehen, dass sie auch ein Prinzip des gemeinsamen Erbes der natürlichen Ressourcen beinhaltet, ein Erbe, auf das wir alle das gleiche Recht haben.

Das Prinzip der Gleichberechtigung ist nicht dasselbe wie Gleichheit. »Gleichberechtigung« beinhaltet eine Anerkennung unserer Individualität, das Recht eines jeden von uns, nach Glück zu streben wie immer es uns gefällt. Wenn wir andere nicht beeinträchtigen, können wir tun was wir wollen, und wir können mit wem auch immer kooperieren, auf welche Aktivität auch immer wir uns gemeinsam verständigen.

Eine Komplikation ergibt sich aus der Tatsache, dass eine Art mit anderen zu kooperieren in der Bildung von Gemeinschaften besteht, die Verhaltensnormen auferlegen, für die es keine offensichtliche Notwendigkeit gibt. Warum sollten wir in der Lage sein, die Art der Kleidung festzulegen, die unsere Mitbürger



1776 entwarf Thomas Jefferson die amerikanische Unabhängigkeitserklärung, wonach alle Menschen gleich geschaffen und mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind. Dazu gehören Leben, Freiheit und das Streben nach Glück.

in der Öffentlichkeit tragen müssen, oder wie nüchtern sie sein müssen, oder welche Art von Pornographie sie konsumieren dürfen? Aus der Perspektive gleicher Rechte an unserem gemeinsamen Erbe lautet die Antwort: Wir dürfen diese und beliebige andere Restriktionen auferlegen, weil diejenigen unter uns, die in einer Gesellschaft mit derartigen Restriktionen leben möchten, ein Recht darauf haben, ihren Teil des gemeinsamen Erbes dazu zu nutzen, eine Gesellschaft so zu formen, wie es Ausdruck ihrer übereingekommenen Vorstellung von einer guten Gesellschaft ist. Diejenigen, die solche Restriktionen nicht mögen, können woanders ihre eigenen Gemeinschaften bilden. Natürlich setzt dies voraus, dass es für jeden, der nicht einverstanden ist, eine tatsächliche Chance gibt, einen Teil unseres gemeinsamen Erbes zu erhalten, wo er oder sie seiner bzw. ihrer Vorstellung vom Guten folgen kann.

Die Idee der Wahlgemeinschaften wie auch der möglichen Separierung, wenn man sich

nicht einigen kann, ist integraler Bestandteil unserer Gleichberechtigung in Bezug auf unser gemeinsames Erbe. Das Recht von Menschen, beliebige Gemeinschaften zu bilden, macht allerdings nur Sinn, wenn es für diejenigen, die nicht übereinstimmen und gehen wollen, auch ausreichende Möglichkeiten dazu gibt.

Und es könnte passieren, dass bereits der gesamte Platz auf der Erde besetzt ist von Gemeinschaften, die kein Interesse daran haben, die Personen zu integrieren, die ihre aktuelle Gemeinschaft verlassen möchten. Daher muss die Idee der Gleichberechtigung gegenüber unserem gemeinsamen Erbe das Verständnis einschließen, dass eine Gruppe, die unglücklich mit den Regeln ihrer Gemeinschaft ist, einfordern kann, dass das Territorium der Gemeinschaft geteilt wird in ein Gebiet für diejenigen, die zufrieden mit den gemeinschaftlichen Regeln sind, sowie in ein zweites, für diejenigen, die unter einem anderen Regelwerk leben möchten. Gleichberechtigung ge-

genüber unserem gemeinsamen Erbe bedeutet es anzuerkennen, dass unzufriedene Minderheiten Möglichkeiten haben müssen, nach ihren eigenen Regeln leben zu können. Solche Möglichkeiten zu verweigern ist eine nicht zu rechtfertigende Tyrannei der Mehrheit. (...)

Das Prinzip der Gleichberechtigung gegenüber unserem gemeinsamen Erbe hat wichtige Auswirkungen auf die Gerechtigkeit unter den verschiedenen Gemeinschaften. Der Anspruch einer Gemeinschaft auf Kontrolle des von ihr besetzten Territoriums ist nur berechtigt, wenn eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

1. Der Wert der natürlichen Ressourcen, die diese Gemeinschaft nutzt, ist nicht überproportional groß im Verhältnis zur Zahl der Menschen in dieser Gemeinschaft; oder
2. die Gemeinschaft leistet Entschädigung in der Höhe, in der ihre übermäßige Aneignung natürlicher Ressourcen über den Durchschnittswert hinausgeht, der allen zusteht, an diejenigen, die vergleichsweise weniger Anteil an den natürlichen Ressourcen haben.

Dabei stellt sich die Frage, wie man ermittelt, ob eine Gemeinschaft mehr als ihren Anteil an den Ressourcen hat. Solche Fragen können niemals hundertprozentig beantwortet wer-

»Wir können Menschen nicht vollständige Eigentumsrechte über unendlich große Landflächen gewähren, wenn wir gleichzeitig anerkennen, dass alle ein gleiches Recht auf das Land als gemeinsames Erbe haben.«

den. Am meisten erreicht man durch unvoreingenommene, ehrliche Bemühungen. Eine Gemeinschaft, die ihre Pflicht erfüllen will, die gleichen Rechte aller an den natürlichen Ressourcen zu respektieren, kann einen Gutachter beauftragen, der den Wert der selbst angeeigneten natürlichen Ressourcen und den Wert der restlichen natürlichen Ressourcen auf der Welt schätzt. Dann kann man, unter Einbeziehung der Bevölkerungszahl der eigenen Gemeinschaft und der der restlichen

Welt und mithilfe einiger Mathematik, in etwa ausrechnen, in welcher Höhe das von der Gemeinschaft Angeeignete ihren Anteil über- oder unterschreitet. Wenn das Angeeignete den ihr zustehenden Anteil übersteigt, würde sie in einen Entschädigungsfonds einzahlen, der die Gemeinschaften, die über weniger als ihren Anteil verfügen, kompensiert.

Bei der Erhebung der Naturressourcen, die eine Gemeinschaft sich aneignet, kann man solche Sachen mitzählen wie Treibhausgasemissionen und anderes, was die Luft und das Wasser über die eigenen Grenzen hinaus verschmutzt, auch die von der Gemeinschaft in Besitz genommenen Mineralien, Wanderfische und Zugvögel, Frischwasser, das anderen Gemeinschaften zur Verfügung stünde, wenn man es nicht aneignete, das über die Grenzen der Gemeinschaft hinausreichende Funkfrequenzspektrum oder Erdumlaufbahnen. Alle Ressourcen würden bewertet anhand des geschätzten Verlusts, der der restlichen Welt dadurch entsteht, dass diese Gemeinschaft diese Ressourcen in ihren Besitz genommen hat. Bei der Bewertung des Landes, das von der Gemeinschaft besetzt wird, lautet die entscheidende Frage: »Was wäre der Bodenwert dieses Gemeinschafts-Territoriums, wenn es hier keine Gemeinschaft gäbe?« Die Gemeinschaft wäre nicht verpflichtet, für die Steigerung des Bodenwerts durch Infrastruktur und Entwicklung zu zahlen. In dem Maße, wie Aktivitäten der Gemeinschaft anderswo den Bodenwert erhöhen, kann dies positiv gegen ihre Aneignungen verrechnet werden. (...)

Diese Gedanken fordern uns heraus, sie haben jedoch das Potential, das Rahmenwerk für eine Welt zu bereiten, die viel effizienter und besser funktioniert als die Welt, die wir jetzt haben.

Land als Privateigentum

Das englische Wort »property« für Eigentum teilt seine Herkunft mit dem Wort »proper«, welches auf das Lateinische Wort »proprius« zurückgeht, das »jemandem ausschließlich gehörig, eigen« bedeutet. Die Vorstellung, dass einem (als Eigentum) gehört, was man produziert, hat die wichtige Funktion sicherzustellen, dass Menschen einen Anreiz haben produktiv zu sein.

Tiere scheinen nur ein rudimentäres Eigentumskonzept zu haben, das mit der Verteidigung des Territoriums zusammenhängt. Es war eine ganz wichtige Entwicklung in der Evolution der Menschheit, dass der Wert menschlicher Anstrengungen durch das gemeinsame soziale Konzept des Eigentums geschützt wurde. Die Vorstellung, dass das Land, das man in Besitz genommen hat, Eigentum ist, hat mindestens zwei wichtige Funktionen. Erstens sind manche Dinge, die Menschen herstellen (Strukturen), sehr unbeweglich; über lange Zeit einen Standort kontrollieren zu können,



Das Prinzip der Gleichberechtigung ist nicht dasselbe wie Gleichheit. »Gleichberechtigung« beinhaltet eine Anerkennung unserer Individualität.

dient dazu sicherzustellen, dass Menschen von ihren Investitionen in Strukturen auch profitieren können. Zweitens gibt es die Vorstellung »a man's home is his castle«, frei übersetzt »zu Hause bin ich mein eigener Herr«. Ein Stück Land als Eigentum zu besitzen verleiht der Idee Ausdruck, dass es einen Ort gibt, an dem ein Mensch die Person sein kann, die er oder sie sein möchte, an dem er Dinge tun kann, die er oder sie tun will, und wo niemand dabei stört.

Eine andere Folge von Land in Privateigentum hat einen Effizienz-Aspekt, der darin liegt, dass es Menschen motiviert, Ressourcen zu entdecken – die ansonsten unentdeckt und ungenutzt bleiben würden –, wenn man den Menschen, die solche Ressourcen entdecken, Eigentumsrechte daran gibt. Das Problem mit diesem Argument ist, dass die Belohnung zu groß ist. Den Entdeckern vollständige Eigentumsrechte zu garantieren, motiviert Menschen dazu, übermäßig viel in Entdeckungen zu investieren, um sicherzustellen, dass sie die ersten sind. Ressourcenfunde sind wertvoll, doch um effiziente Entdeckungen zu fördern, sollte man eine Belohnung von der Größe anbieten, bei der nur die Person mit den niedrigsten Entdeckungskosten einen Anreiz hat, Energien für die Entdeckung aufzuwenden. Den Entdeckern vollständiges Eigentum zu garantieren ist nicht effizient.

Ökonomen argumentieren manchmal: diejenigen, die Land besitzen, würden nur normale Erträge mit ihren Investitionen erzielen. Das stimmt, aber diese ökonomische Tatsache bedeutet nicht, dass die Institution des privaten Bodeneigentums bessere Resultate liefert als andere institutionelle Regelungen, unter denen man genauso ökonomische Akteure finden würde, die gewöhnliche Erträge erwirtschaften. Der Fakt, dass man unter Konkurrenzbedingungen normale Erträge aus dem Land erzielt, ist nicht direkt relevant für die Frage nach der besten institutionellen Regelung.

Dann gibt es noch den psychologischen Umstand, dass Menschen zu einer Anspruchshaltung gegenüber den Dingen neigen, die sie haben, insbesondere, wenn sie etwas geopfert haben, um in ihren Besitz zu gelangen. Dieser Aspekt der menschlichen Psychologie ist mit dem Phänomen des territorialen Anspruchs bei Tieren verwandt. Tiere neigen dazu aggressiv zu werden, wenn Fremde in das Territorium, welches sie als ihres betrachten, eindringen. Menschen neigen dazu aggressiv zu werden, wenn das, was sie als ihr Eigentum betrachten, bedroht wird oder wenn die wirtschaftlichen Möglichkeiten, mit denen sie gerechnet haben, nicht länger verfügbar sind. Diese psychologische Gegebenheit hat Auswirkungen auf die Kosten und die politischen Schwierigkeiten, Reformen zu erreichen, aber sie beeinflusst nicht den langfristigen Wert von Reformen. (...)

Den erkennbaren Konflikt lösen

Der erkennbare Konflikt zwischen Boden als unserem gemeinsamen Erbe und Boden als Privatbesitz kann nicht vollständig gelöst werden, doch wesentliche Aspekte sehr wohl. Wir können Menschen nicht vollständige Eigentumsrechte über unendlich große Landflächen gewähren, wenn wir gleichzeitig anerkennen, dass alle ein gleiches Recht auf das Land als gemeinsames Erbe haben. Doch wir können das Recht einer jeden Person auf einen Teil des Bodens und der anderen von der Natur gegebenen Möglichkeiten anerkennen. Dies zu respektieren heißt, dass die Vorstellung »a man's home is his castle«, die Idee eines Ortes, an dem ein Mensch frei sein kann, an dem er seine Individualität zum Ausdruck bringen und nach Glück streben kann, wie es ihm gefällt, vollkommen kompatibel mit der Vorstellung vom Boden als gemeinsamem Erbe ist. Genau genommen ist es für die Freiheit aller ganz wesentlich sicherzustellen, dass

**»Wir können das Recht
eines jeden Menschen
auf seinen Teil des Bodens
und der anderen von
der Natur gegebenen
Möglichkeiten
anerkennen.«**

jeder Mensch ein Recht auf einen Ort hat, an dem er diese Freiheit auch leben kann. Wenn wenige Menschen über alles Land verfügen, dann gibt es keinen Platz für die anderen, an dem sie ihre Freiheit ausüben können.

Der Anteil eines Menschen an den von der Natur gegebenen Möglichkeiten ist die Menge, die jeder andere Mensch auch in Anspruch nehmen kann. Das, was dem Bodenwert durch Infrastruktur oder wirtschaftliches Wachstum der Kommunen hinzugefügt wird, gehört nicht zum Anteil jedes Einzelnen; darüber sollte die Gemeinschaft verfügen können wie sie es für richtig hält.

Wenn eine Person ihren Anteil an den von der Natur gegebenen Möglichkeiten an einem Ort haben möchte, an dem die Infrastruktur und das Wachstum der Gemeinde den Wert des Bodens steigern, kann man von ihr erwarten, in entsprechender Höhe vom Wert des von ihr beanspruchten Bodens an die Gemeinde zu zahlen. Wenn die Person ein kleineres Grundstück möchte, werden ihre Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde abnehmen und eventuell sogar negativ werden.

Der Vorteil von privatem Bodeneigentum, welches sicherstellt, dass diejenigen, die Strukturen aufbauen, auch Nutzen aus diesen In-

vestitionen ziehen können, kann genauso in einem System erreicht werden, in dem der Boden als gemeinsames Erbe anerkannt wird. Dazu braucht man lediglich das System von Landnutzungsrechten beizubehalten. Diese Landtitel bedeuten die gesellschaftliche Anerkennung des Rechts des Titelinhabers, zu entscheiden, wie dieses Land auf unbestimmte Zeit genutzt wird. Wenn Boden als gemeinsames Erbe aller anerkannt wird, so beinhaltet Landtitel auch eine Verpflichtung, an die Gemeinschaft das zu zahlen, was über den Wert des eigenen gleichen Anteils an den von der Natur gegebenen Möglichkeiten hinausgeht. Diese Verpflichtung beeinträchtigt nicht die Möglichkeiten des Titelinhabers, aus den bleibenden Verbesserungen am Grundstück, die er selbst vorgenommen hat, auch Nutzen zu ziehen.

Man könnte einwenden: Es könnte passieren, dass jemand eine bleibende Verbesserung vornimmt und dann plötzlich der Bodenwert aufgrund des Wachstums der Gemeinschaft steigt. Diese Steigerung des Bodenwerts und somit des Werts, den der Titelinhaber an die Gemeinschaft zu zahlen hat, könnte den Wert der Verbesserungen zunichte machen. Ja, das könnte passieren. Auf ökonomische Weise würde man mit diesem Risiko umgehen, indem diejenigen, die die Grundstücke aufwerten und sich diesbezüglich Sorgen machen, Versicherungen abschließen. Eine Verbesserung rechnet sich nur dann wirklich, wenn sie auch dann noch einen Ertrag liefert, wenn man bei den Kosten die Versicherungskosten gegen Bodenwertsteigerungen einkalkuliert, welche die Investition obsolet machen. Es ist nicht notwendig, dem Inhaber von Landtiteln zu garantieren, dass die Steuern nicht steigen werden.

Dann ist da noch die Thematik wirtschaftlicher Motivation zur Entdeckung von Ressourcen. Es ist schwierig, ein System zu schaffen, das Menschen dazu anhält, bei der Suche nach natürlichen Ressourcen effizient vorzugehen. Eine gewisse Kompensation ist angemessen; doch vollständige Eigentumsrechte an den gefundenen Ressourcen wären unverhältnismäßig und würden zu verschwenderischen Ausgaben für die Suche animieren.

Fazit: Es ist möglich, die wertvollsten Aspekte von privatem Bodenbesitz in eine Ordnung zu integrieren, die Land als gemeinsames Erbe anerkennt, auf das wir alle zu gleichen Teilen ein Anrecht haben. ■

Prof. T. Nicolaus Tideman (Jg. 1943) lehrt seit 1973 Wirtschaftswissenschaft an der Virginia Polytechnic Institute and State University. Von 1970 bis 1971 war er im wirtschaftlichen Beraterstab des US-Präsidenten. Zu Tidemans Schwerpunkten zählen die Besteuerung von Grund und Boden, Wahltheorie und Politische Philosophie. Er ist Mitglied des Earth Rights Institute.

Bodenreform und Staatsfinanzierung

Wie können die steigenden Bodenerträge und Bodenwerte der Gemeinschaft zugute kommen, die sie geschaffen hat? Dieser Frage gingen die 60. Mündener Gespräche nach, die am 18. und 19. November in der Silvio-Gesell-Tagungsstätte in Wuppertal stattfanden.

Schon erstaunlich: Er war ein Self-Made-Ökonom und um 1890 ein Bestsellerautor, nicht nur in den USA. Sein erfolgreichstes Buch »Progress and Poverty« wurde schnell in 15 Sprachen übersetzt. Er prägte 1879 das Bild vom »Raumschiff Erde«. Und trotzdem ist er 2017 in Deutschland fast unbekannt! Die Rede ist von Henry George, dem »einflussreichsten Befürworter einer alleinigen Steuer auf Landbesitz« (vgl. Wikipedia). Henry George gilt als »Vater der Bodenwertsteuer« und so wurde ihm der Eröffnungsvortrag der 60. Mündener Gespräche mit dem Titel »Bodenreform und Staatsfinanzierung« gewidmet. Dipl. sc.pol. Univ. Bernadette Felsch spannte in ihrem Vortrag »Henry George und der vergessene Faktor Land« einen Bogen von den Physiokraten bis zur Neoklassik. George, geboren 1839, stammte aus verarmten Verhältnissen, deshalb konnte das aufgeweckte Kind nicht in eine weiterführende Schule gehen. Mit 16 heuerte er auf einem Schiff an, umrundete die Südspitze Südamerikas und beendete dann – auch wegen des Goldrausches – in San Francisco seine Zeit als Seemann. Er machte eine Druckerlehre und schrieb Artikel für verschiedene Zeitungen, u.a. die San Francisco Times, deren Redakteur er 1867 wurde.

Die auf Henry Georges Arbeiten zurückgehende Denkschule wird auch Geoklassik genannt. Sein Ausgangspunkt war die enorme Armut, die er bei einer Reise nach New York dort wahrnahm, und die Frage, warum trotz eines gewaltigen Anstiegs der Produktivität in der sich entwickelnden Industriegesellschaft diese Armut nicht zurückging, sondern im Gegenteil sogar zunahm. Henry George griff dabei die Ideen der französischen Physiokraten wieder auf. Francois Quesnay, einer ihrer Begründer, entwickelte ein Modell vom Wirtschaftskreislauf, in dem jede Ausgabe an einer Stelle eine Einnahme an anderer Stelle bewirkt. Jaques Turgot entwickelte die Ideen von Quesnay weiter und sprach von der »Impôt Unique«, der alleinigen Steuer ausschließlich auf den Bodenertrag. Als einzige Quellen von »Surplus« galten Arbeit und Boden. Vermutlich kannte Henry George die französischen Vordenker nicht im Original, sah aber – ähnlich wie die Physiokraten – Boden (inkl. Natur) und Arbeit

als die wirklich ursprünglichen Produktionsfaktoren. (Sach-)Kapital besteht dagegen aus bereits geleisteter Arbeit und Naturressourcen. So steht die Denkschule von Henry George in scharfem Gegensatz zur neoklassischen Lehre, welche heute die sozusagen »bodenlose« Wirtschaftswissenschaft prägt.

Fabian Thiel untersuchte in seinem Vortrag »Bezahlbarer Wohnraum durch Planungs-wertabschöpfung oder fortentwickelte

nicht erlaubt. Es wäre eine Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte notwendig. Darauf folgend referierte Heinz Gebhardt vom RWI Essen und Mitglied im Arbeitskreis Steuerschätzung der Bundesregierung über »Staatliche Überschüsse – Spielraum für Steuerentlastungen?« Die Bodenwertsteuer, wie sie z.B. von der Initiative »Grundsteuer: Zeitgemäß!« als Paradigmenwechsel vorgeschlagen wird, spielte in seinen Überlegungen noch keine Rolle. Er plädierte als Königsweg für die

Aus dem Einladungstext

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird bezahlbares Wohnen zunehmend zum Problem. Die Niedrigzinsphase kommt nicht etwa dem Faktor Arbeit zugute, sondern erhöhte die Bodenerträge und Bodenwerte. Die Wirtschaftswissenschaft und die von ihr angeleitete Politik sowie die Zivilgesellschaft hatten und haben all dem nicht wirklich etwas entgegenzusetzen. Bedingt durch ihre neoklassische Prägung, die den Boden als eigenständigen Produktionsfaktor eliminierte, ist die Wirtschaftswissenschaft hinter den Stand von vor 100 Jahren zurückgefallen, der mit den Arbeiten von Pierre Proudhon, Henry George, Michael Flürsheim, Silvio Gesell und Franz Oppenheimer erreicht war.

Es war insbesondere das Verdienst von Henry George – dessen Todestag sich am 29. Oktober zum 120. Mal jährte – auch auf den Zusammenhang zwischen Bodenerträgen und Besteuerung hingewiesen zu haben. Seine Nachfolger (darunter v.a. der amerikanische Ökonom Mason Gaffney) entwickelten seine Gedanken fort. Danach können die Bodenerträge als »sozialer Überschuss« interpretiert werden; höhere Steuerlasten schmälern diesen Überschuss und umgekehrt. Nach Henry George ist dieser soziale Überschuss jedoch ein – durch die Gemeinschaft geschaffenes – Gemeingut. Dieses darf nicht privatisiert werden, wie es gegenwärtig geschieht. Das Mittel der Wahl zur Vergemeinschaftung der Bodenrente ist nach Henry George eine Bodenwertsteuer.



Sozialwissenschaftliche Gesellschaft

Sozialbindung aus Art. 14.2 GG« Auswirkungen dieser beiden Sätze aus unserem Grundgesetz: »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.« Als Jurist hält er eine Transformation des Steuerstaates in einen Gebührenstaat für schwierig. Er verwies auch auf die Tatsache, dass der Bundesgerichtshof zwar Private schützt, wenn sie Grundstücke hamstern, aber Kommunen dieses

Meisterung zukünftiger Herausforderungen (nur) für eine Stärkung der Wachstumskräfte der Wirtschaft. Ergänzend konnte er sich dennoch einen Einstieg in die stärkere Bodenwertbesteuerung durchaus vorstellen.

»Landreform und Staatsfinanzen – zur Single Tax von Henry George« war der Titel des Vortrags von Dirk Lohr. Er knüpfte an der »bodenlosen Neoklassik« mit dem Hinweis an,

dass Alfred Marshall, einer der Gründungsväter der Neoklassik, Bodenrenten als die Folge externer Effekte erkannt hat. Werden nun aber die Bodenrenten privatisiert, fallen Kosten und Nutzen auseinander und der Markt versagt. Genau das passiert heute, wo z.B. in Deutschland die größte Steuerlast bei den Arbeitnehmern bzw. Verbrauchern liegt – bei-

nutzung schuld ist, sondern vielmehr der Wachstumsdruck, den das herrschende Zinsszinssystem ausübt. Die Naturrenten sind in Wirklichkeit Monopolrenten. Bei freiem Zugang zu den Ressourcen sind unverhältnismäßige Gewinne nicht möglich, da Konkurrenz herrscht. Dagegen ist die marktwirtschaftlich notwendige vollständige Konkur-

100-jährige positive Erfahrung mit der »Grundskyld«, die allerdings auf sehr niedrigem Niveau erhoben wird. Mehr dazu auf S.1.

In der abschließenden Diskussion ging es insbesondere um die aktuellen Einführungschancen einer Bodenwertsteuer. Aus dem



Die Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V. hat ihrer traditionsreichen Reihe »Mündener Gespräche« wieder eine interessante Tagung hinzugefügt. Abschließendes Podium mit David Kapfer, Jörg Gude, Bernadette Felsch, Dirk Lohr und Fabian Thiel (v.l.n.r.).

de Gruppen sind größtenteils identisch! –, aber Bodeneigentum nicht entsprechend seinem Wert besteuert wird, obwohl dieser Wert innerstädtisch durch Investitionen der Gemeinschaft erst entsteht. Auch die räumliche Ungleichheit, die insbesondere der amerikanische Ökonom Mason Gaffney unterstrichen hat, wird durch Besteuerung von Arbeits-einkommen noch verstärkt: Die Peripherie wird »abgehängt«.

Am Samstagabend referierte Prof. Dr. Felix Fuders, Direktor des Ökonomischen Instituts der Universidad Austral in Valdivia/Chile und 1. Vorsitzender der INWO über »Die Tragödie der Gemeingüter – Warum Privatisierung keine effiziente Lösung ist«. Ausgehend von Garrett Hardins »Tragedy of the Commons« (1968), die oft als Argument gegen Allmen-den und Gemeingüter missbraucht wird, legte Fuders am Beispiel der Fischbestände dar, dass nicht das Gemeineigentum an der Über-

renz bei Privatisierung ohne Abschöpfung der Monopolrenten nicht gegeben.

David Kapfer, M.Sc. Wirtschaftsingenieur, der als Gastwissenschaftler am Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) in Berlin speziell zur Bodenwertsteuer geforscht hat, behandelte am Sonntagmorgen die Frage: »Was können wir für die Bodenwertsteuer-Diskussion in Deutschland von der Handhabung in anderen Ländern lernen?« Er plädierte dafür, besser von einem »Standortaufwertungsbeitrag« als von einer »Bodenwertsteuer« zu sprechen, denn letztlich ginge es ja darum, den Standortgewinn in guten Lagen abzuschöpfen. Die Vereinten Nationen haben den Standortwert bereits 1976 als »unverdienten Wert« bezeichnet. In den Standortrenten stecke ein enormes fiskalisches Potential. In Dänemark zum Beispiel summieren sich alle Standortwerte zusammen auf 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dänemark hat eine mehr als

Publikum kamen zahlreiche Anregungen, wie man das Thema voranbringen könnte. Es herrschte ein allgemeines Unverständnis, warum man – trotz Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzen – in Deutschland zu den Grundbüchern nur bei »berechtigtem Interesse« (das sehr restriktiv gehandhabt wird) Zugang bekommt. Hier ist Deutschland rückständig. Prinzipiell sollten Bund, Länder und Gemeinden keine Grundstücke mehr veräußern, sondern im Gegenteil zurückkaufen oder aber zumindest ungerechtfertigte private Gewinne abschöpfen. Auch das Thema Erbbaurecht wurde angesprochen. Dieses im Prinzip sehr sinnvolle Instrument wird von der öffentlichen Hand leider noch weitgehend falsch angewendet, während Kapitalgesellschaften wie Continuum Capital in Frankfurt zwar schlauer sind, aber es für privatwirtschaftliche Rendite Zwecke ausnutzen.

Alwine Schreiber-Martens/Redaktion

Helmut Creutz – ein Nachruf

Am 10. Oktober verstarb unser wohl wichtigster Denker und Mitstreiter, Helmut Creutz, im Alter von 94 Jahren in seiner Heimatstadt Aachen. Wir trauern um einen lieben Freund.

Zum ersten Mal begegnete ich Helmut Creutz 1995 im Atelier von Sol Lyfond in Köln. Dorthin hatte der Künstler, der zuvor mit Gleichgesinnten die TalentSkulptur gegründet hatte, zu einem Vortrag über unser Geldsystem eingeladen. Die TalentSkulptur war damals der erste Tauschring in Köln und ich war als ehrenamtliche Mitarbeiterin eines Münsteraner Straßenmagazins beauftragt, einen Bericht über die aufkommende Tausch-

bahnhof aus beobachtete und gegen die ich aktiv werden wollte ... all das fügte sich an jenem Abend wie Puzzleteile zu einem zusammenhängenden Ganzen zusammen.

Eingepägt hat sich mir vor allem die Grafik mit den verschiedenen Wachstumsverläufen: lineares, natürliches und exponentielles Wachstum, und dass Helmut am Ende so geduldig alle Fragen aus dem Publikum beantwortet hat. Auf dem Materialtisch, der in einer Ecke aufgebaut war, stand auch ein

Maynard Keynes zitiert: »Die Doppelrolle des Geldes als Tauschmittel für den Güterkauf und alternativ dazu als Wertaufbewahrungsmittel für die Vermögensbildung ist in jeder Marktwirtschaft für Überraschungen gut. Geld ist also kein produktions- und beschäftigungsneutraler ›Schleier‹, sondern die ständig tickende ›Zeitbombe‹, die den marktwirtschaftlichen Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlichem Angebot und gesamtwirtschaftlicher Nachfrage auseinanderreißen kann.«

Mit Wilhelm Hankel, dem langjährigen KfW-Chefvolkswirt, verband Helmut Creutz auch die Auffassung, dass mehr Geld nicht durch Geld erwirtschaftet werden könne, sondern nur durch Arbeit. Eine von Helmut's wichtigsten Botschaften war es, dass der zunehmende Anspruch des Geldkapitals an die Wirtschaftsleistung seit 1970 mit dem Rückgang der Nettolöhne der arbeitenden Bevölkerung einherging. Wir alle erinnern uns an seine Torten-Grafiken.

Eine weitere Grafik, die unvergessen bleibt, ist »Die Entwicklung der Geldvermögen und Schulden in Deutschland«. Als Helmut die Grafik zum ersten Mal erstellte, war es kaum einem bewusst, dass diese beiden Größen sich spiegelbildlich in nahezu gleicher Größe gegenüberstehen. Heute ist dieses Wissen weiter verbreitet, was wir wohl zum großen Teil Helmut zu verdanken haben.

Zu einiger Bekanntheit hat es auch die Abbildung »Ausgaben, Zinslasten und Zinserträge« gebracht, in der diese Größen auf zehn Haushaltsgruppen verteilt werden. Zinseinkommen haben demnach nur die sechs reicheren Haushaltsgruppen, was 60 Prozent der Haushalte entspricht. Doch nur bei 20 Prozent der Haushalte übersteigen die Zins-einnahmen die Zinsausgaben, d.h. höchstens 20 Prozent profitieren vom Zinssystem. Warum das sprichwörtliche »Lieschen Müller« so an ihren jährlichen Sparzinsen hängt, wird bei solchen Betrachtungen völlig unverständlich. Erst durch das Wirken von Helmut Creutz ist die Erkenntnis heute weiter verbreitet, dass die übergroße Mehrheit der Bevölkerung in den Preisen und Abgaben versteckt mehr Zinsen zahlt, als sie einnimmt.

Auch bei der aufschlussreichen Aufteilung der Einkommen und Vermögen nach Haushalts-



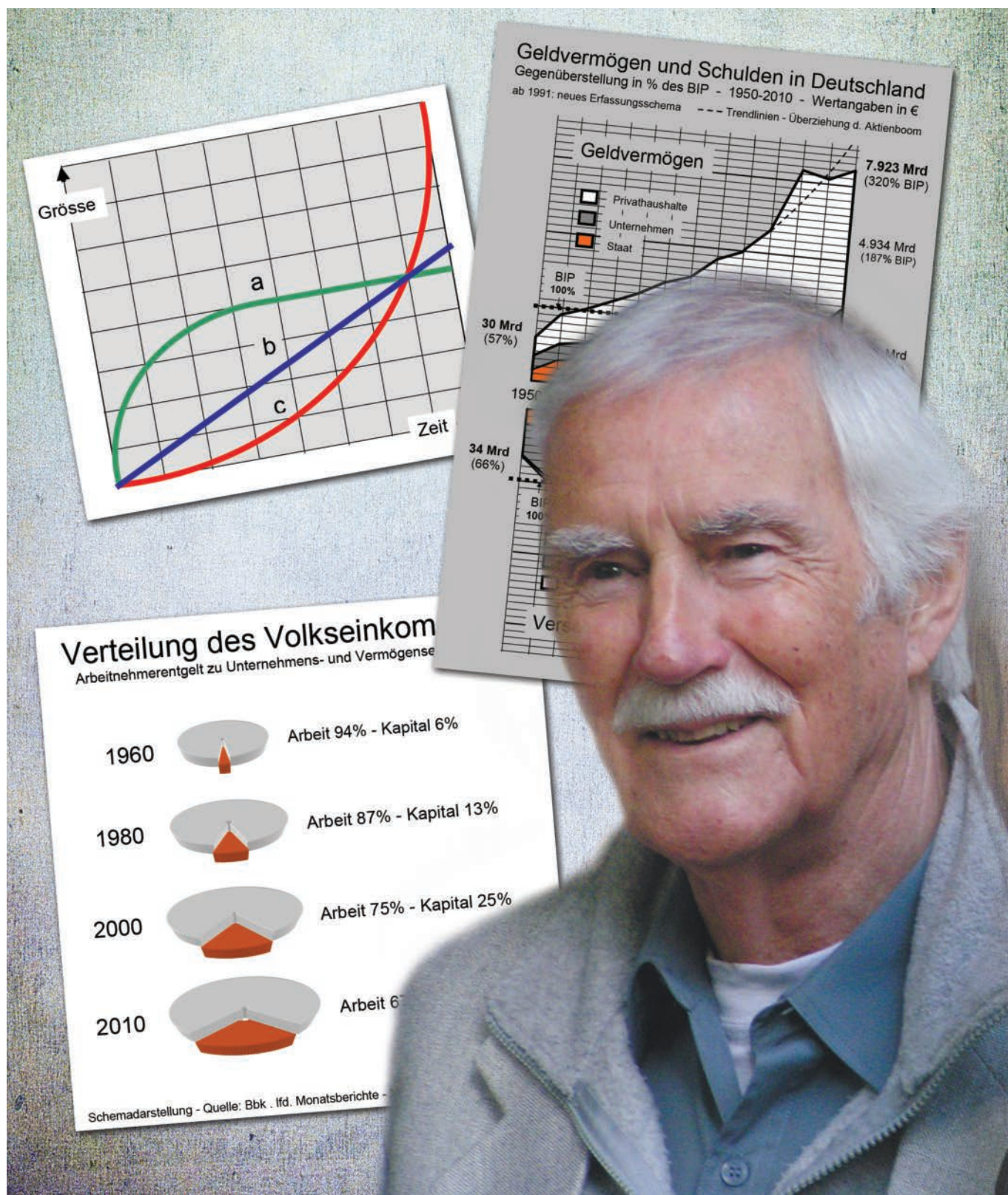
1993 erschien Helmut Creutz' Hauptwerk »Das Geldsyndrom« bei LangenMüller/Herbig. 2001 veröffentlichte der Econ-Verlag eine aktualisierte und erweiterte Taschenbuchfassung sowie 2012 der Wissenschaftsverlag Mainz die Neuausgabe »Das Geld-Syndrom 2012«. Seit 2008 liegt das Buch auch in englischer und französischer Sprache vor.

bewegung zu schreiben. Die Eindrücke bei einem ihrer »Talentbasare« und das (andere) Nachdenken über Geld und Wirtschaft haben mich als junge Studentin damals schwer beeindruckt. Ich wollte mehr wissen ...

Der Raum war gut gefüllt, die Stimmung lebendig und gespannt – und dann begann Helmut Creutz seinen Vortrag, am Tageslichtprojektor, ruhig, sachlich, aufgelockert durch viele Zitate und seine tollen Grafiken, mit denen er Entwicklungen im Geld- und Wirtschaftssystem anschaulich machte. Tatsächlich kam bei mir zum ersten Mal das Gefühl auf, Erklärungen dafür zu bekommen, wie unsere Welt »tickt«. Dass im Fernsehen irgendwann »Dallas« und »Denver« in waren und »Unsere kleine Farm« out, die Vermüllung der Landschaft, die Aufgabe der kleinen Höfe in meiner Heimatgemeinde, die zunehmende Wohnungslosigkeit, die ich von meinem Studentenzimmer am Münsteraner Haupt-

Koffer, in dem drei Pflastersteine mit diesen unterschiedlichen Wachstumskurven lagen. Helmut erklärte, der Koffer sei ein Geschenk des Aachener Künstlers Wolfgang Vincke, der bei einer Aktion diesen »Bombenkoffer« in einer Bank platzieren wollte. Die »Bombe«, das war natürlich die exponentielle Wachstumskurve, bedingt durch den Druck des prozentualen (Zins-)Zinses – was auch in dem von Helmut oft gebrachten Zitat des früheren brasilianischen Präsidenten Lula da Silva zum Ausdruck kommt: »Der dritte Weltkrieg hat bereits begonnen – ein geräuschloser, aber deshalb nicht weniger unheilvoller Krieg. Es ist ein Krieg gegen den lateinamerikanischen Kontinent und gegen die gesamte Dritte Welt, ein Krieg um die Auslandsschulden. Seine schärfste Waffe ist der Zinssatz, und sie ist tödlicher als die Atombombe.« In der gleichen Richtung hat Helmut auch Wilhelm Hankel aus dessen Buch über John

1 www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61781/vermoegensverteilung



dezilen war Helmut Creutz Trendsetter. Später wurde dies auch in Arbeiten anderer so gemacht, z.B. vom DIW Berlin/SOEP, auch weiterverwendet von der Bundeszentrale für politische Bildung¹ oder im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Die Vorliebe für grafische Darstellungen teilte Helmut mit Ernst Helmstädter, mit dem wir ihn bei einer Veranstaltung unter dem Motto

»Kapitaler Kollaps« am 22. November 1996 in Münster zusammenbrachten. Helmstädter gehörte in den 1980ern zu den sogenannten Wirtschaftsweisen, die die Bundesregierung berieten. Bei der Veranstaltung im Stadthaus II, zu der über 80 Leute kamen, entbrannte nach Helmut's Vortrag eine lebhaft Diskussion. Während Ernst Helmstädter auch laut Bericht der örtlichen Presse »keine Probleme«

sah, hatte Helmut Creutz ihm bereits in seinem Standardwerk »Das Geldsyndrom« vorgehalten, dass er das Auf und Ab der Konjunktur, wie die meisten seiner Ökonomen-Kollegen auch, einfach nur so hinnahm: »Eine Erklärung des Wellenmusters selbst ist gar nicht nötig. Es genügt, einen solchen Pulsator der Wirtschaft einfach als zu beobachtendes Faktum von verlässlicher Regel-

Unser hoch geschätzter Freund und Weggefährte
ist im Alter von 94 Jahren verstorben.

Wirtschaftspublizist

Helmut Creutz

* 8. Juli 1923 in Aachen † 10. Oktober 2017 ebenda

In dankbarer Erinnerung an
sein langjähriges Engagement für
eine gerechte Geld- und Bodenordnung

Christen für gerechte Wirtschaftsordnung e.V.
Förderverein für Natürliche Wirtschaftsordnung e.V.
Freiwirtschaftlicher Jugendverband Deutschland e.V.
Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung e.V.
Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V.
Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung

Gemeinsame
Traueranzeige
in der
Frankfurter
Allgemeinen
Zeitung

mäßigkeit nachzuweisen«, hatte Helmstädter am 18.9.1987 in »Die Zeit« geschrieben und eine Untersuchung der wirtschaftlichen Störursachen für überflüssig gehalten. Das Platzen der »Dotcom-Blase« 2000 und der Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 haben Helmut's Warnung vor dem »kapitalen Kollaps« bestätigt. Während 1996 die örtliche Presse berichtete: »Über die Rolle von Zinsen lediglich als Umlaufsicherung fürs Geld gab es tumultähnliche Wortwechsel, deren wirtschaftstheoretische Bezüge für Laienzuhörer im Dunkeln blieben«, wurde 2007/2008 tatsächlich die alte Zinspolitik in ihren Grundfesten erschüttert – und wir leben seither mit »unkonventionellen Maßnahmen«, mit denen sich die Europäische Zentralbank – zumindest was den Paradigmenwechsel hin zu negativen Einlagezinsen betrifft – ein wenig in unsere Richtung bewegt hat.

Helmut Creutz betonte immer die Bedeutung des Systems. Mit seinem selbst gebauten Räderwerk, das insbesondere auf früheren Kirchentagen ein richtiger Hingucker war, hat er plastisch sichtbar gemacht, wie wir in die Mühlen des Systems geraten bzw. »unter die Räder« gekommen sind. Es müssten sich nicht zuvorderst die einzelnen Menschen ändern, sondern das System müsse geändert werden, so Helmut. Bestätigt sah er diese Sicht auch in der Jugoslawien-Krise: »In welchem Maße

Strukturen und deren Veränderungen das Verhalten beeinflussen, haben wir ja in Jugoslawien erlebt«, schrieb er mir mal. »Wenn dort die Menschen, die vor Jahren noch friedlich miteinander umgegangen sind, aufeinander geschossen haben, dann lag das keinesfalls an deren Veränderung, sondern eben an solchen des Umfeldes.« Frieden war Helmut Creutz, der selbst während des Zweiten Weltkriegs in russische Kriegsgefangenschaft geraten und 1946 schwerkrank zurückgekehrt war, wohl überhaupt das größte Anliegen. Seit den 1960ern war er in Dritte-Welt- und Friedensgruppen aktiv, hat an den Großdemos gegen den Vietnamkrieg und die Raketen-Nachrüstung teilgenommen, usw.

Helmut Creutz war ein wacher, aufmerksamer Mensch, der sehr genau wahrnahm, wenn es irgendwo nicht mit (ge-)rechten Dingen zging. Das zeigte er schon in seinem 1973 erschienenen Betriebstagebuch »Gehen oder kaputtgehen«, das, untertützt von Günther Wallraff und Martin Walser, als Auftaktband einer Reihe des »Werkkreis Literatur der Arbeitswelt« erschien. Und genauso wurde 1977 in »Haken krümmt man beizeiten«, dem ausgezeichneten Schultagebuch eines Vaters, deutlich, dass Helmut ein Querdenker war, der auf Fragen Antworten suchte, und einen unbefriedigenden Zustand nicht einfach so hin nahm.

Die Veröffentlichung löste einigen Medienwirbel aus, so dass Helmut bereits als »Kritiker des Zwangslernsystems« einige Bekanntheit hatte, als er 1979/80 die Alternative Liste und die Grünen in Aachen und in Nordrhein-Westfalen mitgründete. Nach vier Jahren Kreisvorstandsarbeit, Stadtrats- und Landtagskandidaturen, gab er 1984 die aktive Parteiarbeit auf. Er war zunehmend enttäuscht von den Grünen. »Selbst in Umweltfragen drücken sie sich inzwischen vor klaren Aussagen, von weitergehenden Themen und heißen Eisen ganz zu schweigen. Mit ihrem Interesse am Machterhalt sind sie inzwischen kaum noch von den anderen etablierten Parteien zu unterscheiden«, schrieb er mir im Wahlkampf 1998. Das hätten sie sich bei der Gründung 20 Jahre zuvor »etwas anders vorgestellt«.

Erst durch einen Leser seines Schultagebuchs kam Helmut Creutz Ende der 1970er Jahre mit dem Geld-Thema und der Freiwirtschaft in Berührung. Der Leser hatte ihm die Schrift »5000 Jahre Kapitalismus« von Hans Kühn zugeschickt – und anfangs konnte Helmut darin enthaltene Aussagen zum Geldsystem nicht glauben und wollte sie widerlegen – bis er durch seine Recherchen mehr und mehr merkte, »dass da was dran war«. In dem 1979 gemeinsam mit Kühn veröffentlichten Erzählband »Das System« sind zwei Geschichten aufgenommen, in denen Helmut's Forscherdrang und Haltung zum Leben wohl gut zum Ausdruck kommt: »Fragen, Fragen – nichts als Fragen?« und »Nochmals Fragen, nichts als Fragen«. In der ersten umringen den Ich-Erzähler Schüler, in der zweiten Studenten und junge Berufstätige mit Fragen, die ihm immer mehr zusetzen. Die zweite Geschichte endet so: »Aber dieses Mal blieb die Angst auch nach dem Aufwachen. Die Angst, daß einige der Frager vergeblich auf Antwort gewartet haben könnten. Die Angst, daß einige der Frager eine Antwort dringend gebraucht hätten. Die Angst, daß eines Tages einige der Frager verzweifeln könnten, vielleicht sogar zu jenen gehören könnten, die keine Fragen mehr stellen. Die es leid geworden sind Fragen zu stellen. Die aufs Fragen-Stellen endgültig verzichtet haben. Die statt zu fragen nur noch schießen. – Und ich – ich habe keine glaubhafte Antwort gewußt!«

Helmut Creutz war immer bereit, bei der Suche nach Antworten behilflich zu sein, sei es in seiner umfänglichen Korrespondenz, in seinen vielen Hunderten Vorträgen und Seminaren (allein im Jahr 2002 hielt er mit 80 Jahren noch über 20 Vorträge und war fast jedes zweite Wochenende unterwegs), telefonisch oder bei Treffen. Er hat uns viele Antworten gegeben, aber uns auch stets animiert, selbst nach Antworten auf unsere Fragen zu suchen. Vielen Dank dafür!

Beate Bockting

Theaterstück über »Das Wunder von Wörgl«



Am 30. September und 1. Oktober wurde im »Panorama/D3« der Markthalle in Basel das Theaterstück »Das Wunder von Wörgl« aufgeführt. Felix Benesch hat die wahre Geschichte über eine Alternativwährung in den 1930er Jahren in Österreich neu erzählt.

Mitten in der schlimmsten Weltwirtschaftskrise wurde der ehemalige Lokführer Michael Unterguggenberger zum Bürgermeister der Tiroler Gemeinde gewählt und startete ein Geldexperiment nach den Ideen von Silvio Gesell. Wörgl erlebte daraufhin ein kleines Wirtschaftswunder und fand weltweite Beachtung – bis das neue Geld verboten wurde.

Siehe:

www.altmarkthalle.ch/events/das-wunder-von-woergl/

Ankündigung Film »Der Geldmacher«

Auch der Film »Der Geldmacher« erzählt vom realen Fall des Tiroler Bürgermeisters Michael Unterguggenberger, der in der Hauptrolle von Karl Markovics dargestellt wird. Unter der Regie von Urs Egger wurde dieses 90-minütige Drama von der Wiener epofilm unter Beteiligung der Sender ORF, BR, ARTE, SRF und Rai Bozen erstellt.

»Wenn Geld die Welt ruinieren kann, kann es sie vielleicht auch reparieren. Ein hoffnungsvolles Experiment vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus. Es gibt immer eine Alternative!«, heisst es auf der Film-Seite.

»Die historischen Ereignisse sind von derart aktueller Brisanz, dass wir überzeugt sind, einen sowohl berührenden als auch debattenstiftenden, wichtigen Film herstellen zu können«, so die Produzenten Dieter Pochlatko, Jakob Pochlatko, Oliver Neumann und Arno Ortmaier.

Die Dreharbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Die Sendetermine stehen noch nicht fest.

Infos unter: www.epofilm.com/de/movie/der-geldmacher/

Das passende Buch zum Thema

Der schweizerische Freiwirtschaftler Fritz Schwarz hat seinerzeit ein interessantes Büchlein über »Das Experiment von Wörgl« geschrieben, das im Synergia-Verlag mehrmals neu aufgelegt wurde. Es kann für CHF 14.90 in Buchhandlungen bezogen werden.

Auf Wunsch können wir Ihnen dieses Buch auch besorgen und zustellen. Senden Sie uns einfach eine E-Mail an bureau@inwo.ch, unter Angabe Ihrer Adresse.

Schwarz, Fritz: *Das Experiment von Wörgl. Ein Weg aus der Wirtschaftskrise.*

Synergia Verlag, 7. Auflage 2015, 92 S. m. Abb., kartoniert, ISBN: 978-3-9810894-5-5

»Freigeld ist ein Bargeld, das nie ohne Risiko oder Schaden gehamstert, thesauriert werden kann und stets in einer Menge im Umlauf erhalten wird, die dem Warenangebot entspricht, so daß seine Kaufkraft fest bleiben muss. Im Gegensatz zum heutigen Geld, dem Dauergeld, kann es also nie von Privaten ohne Risiko oder Schaden dem Umlauf



entzogen und später nach Belieben wieder in den Umlauf gegeben werden.« (Fritz Schwarz)

Aus dem Inhalt:

- Der Freigeldversuch in Wörgl 1932/33
- Wie man das Geld vor dem Gehamstertwerden schützen kann
- Schweizerische Nationalbank

- Ein Versuch mit Freigeld lag 1932 in der Luft!
- Michael Unterguggenberger erlebt als Bürgermeister von Wörgl die Weltwirtschaftskrise von 1929
- Wie die Krise 1929 gemacht wurde
- Unterguggenberger zieht Silvio Gesells »Natürliche Wirtschaftsordnung« zu Rate
- Eine entscheidende Sitzung des Wohlfahrtsausschusses in Wörgl
- Ein politisches Meisterstück
- Nothilfeprogramm! – das Reglement
- Die Geldausgabe in Wörgl
- Die »Deckung« des Wörgler Geldes
- Was berichten die Augenzeugen?
- Die Ausbreitung des Freigeldes in Österreich
- Die Österreichische Nationalbank geht gegen Wörgl vor
- Die Wissenschaft zum Wörgler Experiment
- Das Ende – und ein Anfang

Ähnliche Experimente existieren heute in der Schweiz als Talent oder Eulachtaler, im Internet unter: eulachtaler.ch und talent.ch



SCHWEIZ

Wir danken unseren Mitgliedern für die langjährige Unterstützung und wünschen schöne Feiertage, einen frohen Jahreswechsel und alles Gute für 2018!

WERDEN SIE INWO-MITGLIED!

Als Mitglied (CHF 100.- oder nach eigenem Ermessen) und als Gönner (aufgerundeter Mitgliederbeitrag) bilden Sie das finanzielle Fundament der INWO Schweiz und ermöglichen unser Engagement für ein nachhaltiges Finanzsystem sowie eine humane und gerechte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

INWO Schweiz

Postfach 3161
5430 Wettingen 3
Tel.: 056 426 60 90
E-Mail: bureau@inwo.ch
Bankverbindung:
Postkonto 30-1771-2
IBAN CH83 0900 0000 3000 1771 2

FAIRCONOMY 5 neue Ausgaben seit letzter MV



INWO

einfach – wirksam – gerecht: INWO-Mitgliederversammlung

Auf der INWO-Mitgliederversammlung Ende September in der Jugendherberge Bonn hatten wir drei besondere Gäste: zum einen per Video-Telefonie zugeschaltet aus dem chilenischen Valdivia unser Mitglied Professor Felix Fuders, seit der Mitgliederversammlung unser neuer Vorsitzender. Der zweite besondere Gast war unser Mitglied Professor Dirk Lohr, der zur Eröffnung des Versammlungs-Samstags einen äußerst kenntnisreichen und anregenden Vortrag zu Theorie und Stand der Bodenreform hielt. Der dritte besondere und zunächst auch besonders stille Gast war Cornelius Hennings, Chi-Gong-Lehrer und Unternehmensberater. Aus der Zuhör- und Beobachtungsphase hatte er erstaunlich viel über uns erfahren. Neben praktischen, entspannenden Bewegungstipps für alle Anwesenden gab er uns auch einige Anregungen mit auf den Weg, wie wir unseren Verein besser präsentieren könnten. Eine davon war, den Begriff »Fair-

economy« stärker nach vorne zu stellen, eine weitere, als »Think-Tank«, als Denkfabrik für eine gerechte Gesellschaft an die Öffentlichkeit zu gehen, um verständlicher und moderner zu sein und unser vorhandenes Wissen besser zu »vermarkten«. Diese Vorschläge fanden weitgehende Zustimmung und sollen in der nächsten Zeit umgesetzt werden. In eine ähnliche Richtung geht ein Gedanke des (alten) Vorstands, der mit dieser Ausgabe bereits realisiert wurde: das Ergänzen des Zeitschriftentitels »Fairconomy« um die Unterzeile »einfach – wirksam – gerecht«. Diese ersetzt das weniger aussagekräftige »Für eine Welt mit Zukunft« (und für die Schweizer INWO ist es wieder näher am Untertitel »friedlich, mitmenschlich, gerecht, nachhaltig, selbstbestimmt« der früher unter dem Namen »r-evolution« erschienenen Mitgliederzeitschrift). Die meisten Teilnehmer der Mitgliederversammlung hatten eine weite Anreise und

nutzten daher die Möglichkeit der zweifachen Übernachtung am Veranstaltungsort. Dies ermöglichte den weiteren, über den formalen Teil der Mitgliederversammlung hinausgehenden Austausch untereinander, wie er vielen von uns selten möglich ist. Somit war dieses Treffen besonders motivierend und lässt uns gestärkt und hoffnungsvoll auf das kommende Jahr 2018 blicken. Wie üblich wurden auf der MV ein Vorstands- und ein Kassenbericht vorgetragen. Die Präsentations-Dateien zu beiden sowie das Versammlungs-Protokoll sind über die E-Mail-Liste »INWO-Aktiv«, in die jedes interessierte Mitglied aufgenommen werden kann (siehe www.inwo.de/liste), verschickt worden. Gerne machen wir die Dateien auch anderen interessierten Mitgliedern zugänglich; meldet Euer Interesse einfach bei Vlado.Plaga@INWO.de an.

Vlado Plaga

INWO-Postkarten



Luther-Motiv anlässlich des Evang. Kirchentags/Reformationsjubiläums

INWO auf facebook

Fast 90 neue Beiträge seit der letzten MV!
Großer Dank an Andreas Berner und Klaus Willemsen!



Internet: AdWords-Kampagnen (1)

- 3 Millionen Impressionen
- Ø der Positionierung: 1,8
- über 100.000 Klicks = Besuche unserer Internetseiten
- Gesamt-„Wert“: 115.000 \$ (97.000 €)
- 103 verschiedene Anzeigen getestet
- erfolgreichste Anzeige: > 20.000 Klicks
- CTR von 2,24% auf 4,06% gesteigert

INWO

Geldpolitik: INWO-Brief an Genossenschaftsbanken

Im September haben über hundert Banken aus dem Genossenschaftssektor von uns Post bekommen. Anlass war ein Beitrag des Chefökonom des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) in der BVR-Reihe »Volkswirtschaft kompakt« vom 29. August. Dr. Andreas Bley hatte für das Einleiten der geldpolitischen Kehrtwende plädiert: »Ein rasches Auslaufen des Anleihekaufprogramms und ein Ende der Negativzinsen in 2018 wären nicht nur geldpolitisch richtig«, behauptete Bley, »sondern auch ein willkommenes psychologisches Signal, dass der Euroraum Krisenjahre hinter sich lässt.«

Er steht damit stellvertretend für die hartnäckige Ignoranz der deutschen Banken und Sparkassen. Die deut-

sche Bankenwelt hat ihren Traum von »normalen« Zinsen immer noch nicht ausgeträumt und auch durch die scharfe Krise 2008-2012 noch nicht ausreichend dazu gelernt.

Wir haben in unserer Erwiderung vor allem kritisiert, dass die Anleihekäufe des Zentralbankensystems und die Negativzinsen gemeinsam unter »ultralockerer Geldpolitik« subsummiert werden. De facto sind die Negativzinsen aber eben *keine* »lockere Geldpolitik«, sondern der Einstieg in eine Liquiditätsgebühr, wie wir sie dringend brauchen! Die Negativzinsen müssten nur noch effektiver werden, das heißt, noch weiter gesenkt und vor allem ans Bargeld gekoppelt werden, wie die INWO zuletzt immer wieder herausgestellt hat.



DEUTSCHLAND

Grundsteuerreform: aktuelle FR-Kolumne

Mitte November thematisierte Beate Bockting in der »Gastwirtschaft« der Frankfurter Rundschau das Thema Grundsteuerreform. Die Politiker sollten endlich ein Gespür dafür bekommen, welcher Stellenwert der vom Bundesverfassungsgericht dringend eingeforderten Grundsteuerreform zukommt. »Eine reine Bodenwertsteuer ist zeitgemäß, sozial und überfällig. Sie würde endlich Artikel 14, Absatz 2 unseres Grundgesetzes Geltung verschaffen: »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.««

Sie verwies dabei auch auf den früheren SPD-Vorsitzenden Hans-Jochen Vogel, der kurz vorher in der Süddeutschen Zeitung einen Gastbeitrag veröffentlicht hatte. Unter dem Titel »Steigende Baulandpreise sind genauso ein Problem wie der Klimawandel« forderte Vogel den neuen Bundestag auf, endlich gegen Bodenspekulation und damit gegen den starken Anstieg der Baulandpreise und Mietkosten vorzugehen. »Ich tue das aus Sorge, dass wir die Dinge weiter treiben lassen und damit die soziale Kluft in unserem Lande noch weiter verbreitern«, schrieb der frühere Oberbürgermeister von München.

Grundsteuerreform: INWO-Brief an Politiker

Anfang Dezember schickte der INWO-Vorstand eine positive Stellungnahme zur Bodenwertsteuer an Finanz-, Rechts-, Bau- und Wohnungspolitikern sowie andere mögliche Multiplikatoren im Bundestag.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, selbst auch aktiv zu werden. Nur so merken die Politiker, dass es in der Bevölkerung viele Befürworter einer Bodenwertsteuer gibt. Nimm Kontakt mit Deiner Bürgermeisterin oder Deinem örtlichen Bundestagsabgeordneten auf und mache deutlich, dass die Politik endlich etwas gegen Bodenspekulation, Wohnungsmangel, steigende Mieten und Landflucht tun muss! Einen Entwurf, wie Dein Brief aussehen könnte, findest Du auf unserer Homepage unter www.INWO.de/mitmachen. Du kannst auch eine Vorlage per E-Mail bei uns anfordern: redaktion@INWO.de

MITMACHEN!

Werde INWO-Mitglied! Jetzt!

Gerade jetzt bitten wir um Deine Unterstützung. Sei es ideell, durch aktive Mitarbeit oder finanziell. Um unseren Einfluss zu vergrößern, brauchen wir eine starke Mitgliederbasis. Werde jetzt INWO-Mitglied! (Aufnahmeantrag S. 22)

Wir halten Dich gern auf dem Laufenden.
Unser Newsletter kann bestellt werden unter:
www.inwo.de/newsletter

Möchtest Du für unsere Arbeit spenden?
Unsere Kontoverbindung:
Konto Nr. 6010451400
bei der GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
IBAN: DE32 4306 0967 6010 4514 00, BIC: GENODEM1GLS

SPENDEN?

Nimm mit uns Kontakt auf:

Abo- und Mitgliederverwaltung:
Annette Blank
Wallstr. 97, 50321 Brühl
telefonische Sprechzeit: freitags 11-15 Uhr
Tel.: 0 22 32-15 63 68

E-Mail: mitglieder@INWO.de

Vorstand/Redaktion:
INWO e.V.
Redaktion FAIRCONOMY
Aldruper Brink 75, 48268 Greven
E-Mail: INWO@INWO.de
oder redaktion@INWO.de



INITIATIVE FÜR NATÜRLICHE WIRTSCHAFTSORDNUNG

INWO Deutschland e.V.
Postfach 90 02 06
60442 Frankfurt am Main
Tel.: 02 31 – 44 99 58 55
E-Mail: INWO@INWO.de



Aufnahmeantrag

Ich möchte förderndes Mitglied der INWO Deutschland e.V. werden!

- ☐ Ich zahle jährlich 48 Euro (regulärer Beitrag inklusive Zeitschrift).
☐ Ich zahle jährlich 24 Euro (ermäßigt nach Selbsteinschätzung inklusive Zeitschrift).
☐ Ich zahle jährlich 12 Euro (Bezug der Zeitschrift solange der Vorrat reicht).

☐ Ich spende einen zusätzlichen Beitrag von jährlich _____ Euro.

Eine Bescheinigung für steuerbegünstigte Zuwendungen (Mitgliedsbeitrag und Spenden) wird ab jährlich 100 Euro oder auf Wunsch ausgestellt. Zuwendungen bis 200 Euro können gegenüber dem Finanzamt mittels Kontoauszug belegt werden.

Vorname

Name

Straße

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse
(bitte angeben für regelmäßige Informationen)

Telefon
(für Rückfragen – keine Telefonwerbung!)

Ort, Datum

Unterschrift

Die folgenden Angaben sind hilfreich, aber nicht notwendig:

Geburtsdatum bzw. Jahrgang

Beruf/Tätigkeit

Auf die INWO wurde ich aufmerksam durch:

☐ Faltblatt ☐ Bekannte ☐ Internet ☐ Vortrag ☐ Seminar ☐ Sonstiges _____

Datenschutz: Ihre Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und nur durch vom Vorstand der INWO unmittelbar Beauftragte für vereinsbezogene Zwecke verarbeitet und genutzt. Die Daten dürfen dabei nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie können der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen. Dazu schreiben Sie bitte an INWO Versand, Wüstefeld 6, 36199 Rotenburg/F.

Wenn Sie **nicht** am Lastschrift-Verfahren teilnehmen möchten, bitten wir Sie **einen jährlichen Dauerauftrag** bei Ihrer Bank einzurichten. Wir bitten um Beitragszahlung bis zum 1. Mai des jeweiligen Jahres.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung (INWO): DE90NWO00000047916

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die INWO e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die INWO e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INWO e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

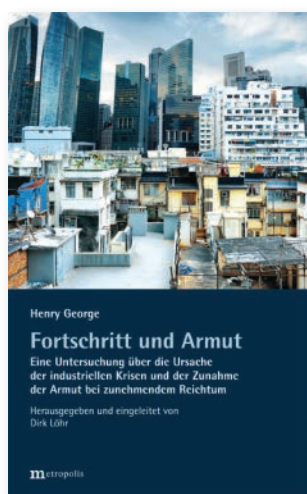
IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Name des Kreditinstituts oder BIC: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Henry George: Fortschritt und Armut. Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut bei zunehmendem Reichtum. Hrsg. und eingeleitet von Dirk Löhr, Metropolis-Verlag, Marburg 2017, 514 S., 22.80 €, ISBN 978-3-7316-1249-0

Henry George, der bedeutende Bodenreform-Theoretiker, wurde verschiedentlich als der letzte große klassische Ökonom bezeichnet. Das Hauptwerk von Henry George war über Dekaden hinweg eines der am meisten gelesenen Bücher. Die auf den Arbeiten von Henry George beruhende Denkschule wird auch »Geoklassik« genannt. Ausgangspunkt seiner Untersuchungen war die Fragestellung, warum gerade in den sich entwickelnden Industriegesellschaften trotz eines enormen Anstiegs der Produktivität die Armut überhandnahm. Henry George nahm



dabei in vielerlei Hinsicht die Ideen der französischen Physiokraten wieder auf, ging allerdings gedanklich weit über diese hinaus. Er betrachtete – ähnlich wie die Physiokraten – Boden (incl. Natur) und Arbeit als die originären, und Kapital lediglich als einen abgeleiteten Produktionsfaktor. Damit steht das Werk von Henry George der neoklassischen Lehre diametral entgegen, welche die bis heute weitgehend »bodenlose« Wirtschaftswissenschaft prägt. Obwohl Henry George zwar das Privateigentum an Grund und Boden grundsätzlich ablehnte, wollte er es aus politisch-pragmatischen Gründen nicht abschaffen. Stattdessen sollte es über die Weg-

steuerung der Bodenerträge »entkernt« werden.

Zwar ist in Deutschland das Werk von Henry George weitgehend in Vergessenheit geraten, doch hat es v.a. in den angelsächsischen Ländern einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Darüber hinaus beinhaltet insbesondere die ökonomische Verfassung der asiatischen »Tigerstaaten« geoklassische Elemente. Allen voran zu nennen sind Hong Kong und Singapur, die ihre Staatsfinanzen zu einem großen Teil aus der Abschöpfung der Erträge und Werte des vornehmlich in staatlichem Eigentum liegenden Bodens bestreiten und im Gegenzug die konventionellen Steuern minimiert haben. So konnten sich diese Standorte innerhalb weniger Jahrzehnte von unbedeutenden Ansiedlungen zu Weltzentren von Handel und Finanzen entwickeln.

Diese Ausgabe von »Fortschritt und Armut« macht das Hauptwerk von Henry George nach vielen Jahrzehnten erneut in deutscher Sprache zugänglich.

Steffen Henke: Fließendes Geld für eine gerechtere Welt. Warum wir ein alternatives Geldsystem brauchen, wie es funktioniert und welche Auswirkungen es hat. Tectum-Verlag, Baden-Baden 2017, 464 S., ISBN 978-3-8288-4023-2, eISBN 978-3-8288-6783-3

Wir brauchen ein anderes Geldsystem, wenn wir die Herausforderungen unserer Zeit meistern wollen. Umweltzerstörung, Demokratieverlust, extreme soziale Ungleichgewichte sind unter anderem schädliche Wirkungen des bestehenden Geldsystems. Eine bessere Alternative existiert, doch sie ist noch zu wenig bekannt: Fließendes Geld.

Bei den Lösungen sind in der Reformbewegung verschiedene Ansätze zu finden, die zum Teil stark voneinander abweichen. Stichworte sind: eine vermeintliche Geldschöpfung aus dem Nichts durch Geschäftsbanken, Vollgeld, freie Märkte, Gold als monetäres Mittel oder Fließendes Geld. Als eine der Hauptursachen für den wahrzunehmenden Nebel um die elementaren Fragen kann eine fehlende eindeutige Begriffsdefinition beim Geld in der herrschenden Volkswirtschaftslehre ermittelt werden. Dieser Fehler innerhalb der Wirtschaftswissenschaft wurde zum Teil von Geldsystemkritikern übernommen, hieraus ergeben sich schwerwiegende Ableitungsfehler.

Dieses Buch versucht den Spagat zu schaffen, einerseits in die inhaltlichen Tiefen vorzudringen, andererseits so verständlich zu sein, dass es für alle Leserinnen und Leser geeignet ist, die sich mit dem Thema beschäftigen möchten. Der Autor ist fest davon überzeugt, dass wir Menschen auch beim Geld zu neuen Wegen finden müssen. Doch Veränderungen in diesem Bereich sind wegen gegebener Machtstrukturen nur erzielbar, wenn breite Bevölkerungsschichten dem Wandel zustimmen und ihn unterstützen. Dazu muss der seit Jahrzehnten stattfindende Erkenntnisprozess deutlich an Fahrt gewinnen. Eine Aufgabe dieses Buches kann des-



halb sein, Impulse zu geben, um die betreffenden Inhalte stärker auf die politische Diskussionsebene zu heben.

In diesem Werk werden keine Schuldigen gesucht oder Feindbilder aufgebaut; Grundlagen sollen eine Basis für das Verständnis der Zusammenhänge herstellen. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, welche brillanten Resultate Umgestaltungen im Geldsystem bringen. Geld greift mit hoher Intensität in so gut wie alle Bereiche unseres Lebens ein. Neuerungen beim Geld bringen deshalb hervorragende Potentiale für fast alle Gebiete, wie den Schutz der Natur, die Verbesserung demokratischer Strukturen oder den Frieden. Ziel muss sein, dass der Mensch nicht dem Geld, sondern das Geld dem Menschen dient. Das Buch kann im Shop der Neues Geld gGmbH erworben werden:

www.neuesgeld.net

Niedrigzins & Bodenspekulation



Blick vom Tokioter Rathaus

Niedrige Zinsen sind nur dann positiv, wenn mit ihnen keine Geldzurückhaltungen verbunden sind. Denn diese Geldzurückhaltungen führen zu Rezessionen und Deflationen, wie wir in Japan erleben konnten. – Eingeleitet wurde dieser Rezessionsprozess bereits vor Jahren – ähnlich wie später in den USA – mit einem Immobilienboom und einer fast schon irrealen Bodenspekulation. Dabei stiegen die Preise im Zentrum Tokios zeitweise bis zu einer halben Million Dollar je qm an. Und als schließlich die Bodenwerte auf weniger als ein Fünftel einbrachen, gerieten die Banken in riesige Verluste und Zahlungsunfähigkeiten.

Helmut Creutz

Quelle: <http://www.helmut-creutz.de/faq.htm>